

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

30. Sitzung vom 26. Juni 2017 von 19:00 bis 23:50 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz Andrea Duschén, Präsident

Protokollführung Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz **Einwohnerrat 19:00 - 20.55 Uhr**

Mitglieder des Einwohnerrats: 37

Absolutes Mehr: 19

Zweidrittelsmehr: 25

Einwohnerrat 20:55 - 23.50Uhr

Mitglieder des Einwohnerrats: 36

Absolutes Mehr: 19

Zweidrittelsmehr: 24

Gemeinderat

Paul Huwiler, Vizeammann

Bruno Breitschmid, Gemeinderat

Ruedi Donat, Gemeinderat

Roland Vogt, Gemeinderat

Urs Kuhn, Gemeinderat

Arsène Perroud, Gemeinderat

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Jessica Wüest, Gemeindkanzlei

Marcel Christen, Kommandant Feuerwehr Wohlen

Gregor Kaufmann, Finanzverwalter

Roger Isler, Abteilung Planung, Bau und Umwelt (Leiter Umwelt und Energie)

Thomas Laube, Steueramtsvorsteher

Urs Spillmann, Leiter Soziale Dienste

Marco Veil, Chef Regionalpolizei

Franco Corsiglia, Präsident Schulpflege

Ernesto Hitz, Leiter Schulverwaltung

Matthias Schatzmann, Stv. Leiter Regionalpolizei

Entschuldigungen Gemeindeammann vakant

Daniela Oftinger, CVP

Sebastian Berns, GLP

Anna Keller, Grüne

Roland Büchi, SVP (abwesend ab 20.55 Uhr)

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahmen von
 - Vinzenz Uhr, CVP
 - Stefanie Meyer, CVP
 - Walter Badertscher, SVP
3. Ersatzwahlen
 - 1 Mitglied Geschäftsprüfungskommission
 - 2 Mitglieder Einbürgerungskommission
4. Dringliche Motion 13131 der SVP betreffend Risikosenkung für die Einwohnergemeinde bezüglich Pensionskasse / Personalvorsorge der Gemeinde Wohlen / Anglikon
5. Dringliches Postulat 13132 der SVP betreffend Zukunftsgestaltung Risikoleistungen der Pensionskasse mit Abzug des Koordinationsabzug / Personalvorsorge der Gemeinde Wohlen / Anglikon
6. Dringliche Motion 13133 der SVP betreffend Steuerfuss Ausgleich: Infolge der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, sowie der Neuordnung des Finanzausgleichs, soll ein Steuerfuss Ausgleich erfolgen
7. Bericht und Antrag 13137 Gesamtrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates
8. Dringliche Anfrage 13140 betreffend Mietverträge gemeindeeigene Liegenschaften
9. Bericht und Antrag 13138 Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen
10. Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (13134)
11. ~~Bericht und Antrag 13117 betreffend Kreditabrechnung – Generalplanersubmission Entwicklung Bahnhof Wohlen (überarbeitete Version)~~
 - ▶ Versoben auf die Einwohnerratssitzung vom 28. August 2017
12. ~~Antwort zur Anfrage 13125 betreffend Schutz von Baumbeständen und weitere Bemühungen für den Natur- und Heimatschutz in der Gemeinde Wohlen~~
 - ▶ Versoben auf die Einwohnerratssitzung vom 28. August 2017
13. ~~Antwort zur Anfrage 13074 betreffend Essen Abteilungsleiter und Gemeinderat nach der ersten Rechnungsbehandlung~~
 - ▶ Versoben auf die Einwohnerratssitzung vom 28. August 2017
14. ~~Antwort zur Anfrage 13097 betreffs Poststelle 2, Postplatz, 5610 Wohlen~~
 - ▶ Versoben auf die Einwohnerratssitzung vom 28. August 2017
15. ~~Antwort zur Anfrage 13136 betreffend Standort der Kantonspolizei im Freiamt~~
 - ▶ Versoben auf die Einwohnerratssitzung vom 28. August 2017

Duschén Andrea, Präsident:

Eingänge und Mitteilungen

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 23. Januar 2017 zu verzeichnen:

- Antwort zur Anfrage 13097 betreffend Poststelle 2, Postplatz, in Wohlen
- Antwort zur Anfrage 13074 von Christian Lanz, SVP, und Jan Severa, FDP, betreffend Essen Abteilungsleiter und Gemeinderat nach der Rückweisung der ersten Rechnungsbehandlung
- Rücktritt von Urs Stäger per 31. März 2017
- Kreditabrechnung Generalplanersubmission Entwicklung Bahnhof Wohlen
- Antwort zur Anfrage 13125 von Harry Lütolf, CVP, betreffend Schutz von Baumbeständen und weitere Bemühungen für den Natur- und Heimatschutz in der Gemeinde Wohlen
- Dringliche Motion 13133, von Christian Lanz und Marco Palmieri betreffend Steuerfussausgleich
- Rücktritt von Simone Burkard, CVP, aus dem Einwohnerrat und der Einbürgerungskommission per Ende Mai 2017
- Bericht und Antrag 13134 Geschäftsbericht mit Jahresrechnung
- Motion 13135 der CVP-Fraktion, betreffend rasche Realisierung der Aufwertung der Zentralstrasse
- Absage der Einwohnerratssitzung vom 22. Mai 2017
- Dringliche Anfrage 13136 von Werner Dörig, betreffend Standort der Kantonspolizei im Freiamt
- Antwort zur Anfrage 13136 von Werner Dörig, betreffend Standort der Kantonspolizei im Freiamt
- Bericht und Antrag 13137 Gesamtrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates
- Bericht und Antrag 13138 Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen
- Bericht und Antrag 13139 Reglement über das Taxiwesen in der Gemeinde Wohlen
- Dringliche Anfrage 13140 von Christian Lanz, SVP, betreffs Mietverträge gemeindeeigene Liegenschaften
- Einladung zur 30. Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2017
- 13141 Jahresbericht und Rechnung 2016 des Abwasserverbandes Wohlen-Villmergen-Waltenschwil

Es liegt auf:

- Einladung zum 3. Vollmondtreffen des Vereins Oase Jacob Isler-Areal

Rücktritte

Duschén Andrea, Präsident: Simone Burkard, CVP, und Urs Stäger, SVP, haben beide den Rat verlassen. Da seit dem Rücktritt keine Sitzung stattfand, konnte ich diese leider nicht im Rat verabschieden. Daher habe ich Urs Stäger bereits persönlich verabschiedet und Simone Burkard werde ich noch persönlich verabschieden.

Inpflichtnahmen von Vinzenz Uhr und Stefanie Meyer, CVP, und Walter Badertscher, SVP

Duschén Andrea, Präsident: Liest das Amtsgelübde vor.

Vinzenz Uhr, CVP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Vinzenz Uhr ist somit als Nachfolger von Roger Isler, CVP in Pflicht genommen.

Stefanie Meyer, CVP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Stefanie Meyer ist somit als Nachfolgerin von Simone Burkard, CVP in Pflicht genommen.

Walter Badertscher, SVP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Walter Badertscher ist somit als Nachfolger von Urs Stäger, SVP in Pflicht genommen.

**Ersatzwahl 1 Mitglied Geschäftsprüfungskommission und 2 Mitglieder
Einbürgerungskommission****Ersatzwahl 1 Mitglied Geschäftsprüfungskommission**

Lanz Christian, SVP: Wir schlagen Ihnen als Ersatz für die Geschäftsprüfungskommission Roland Büchi vor, denn er ist Ihnen allen bekannt, da er auch der Präsident der Einbürgerungskommission ist. Daher gehe ich auch nicht weiter darauf ein. Er würde sich bis Ende Jahr zur Verfügung stellen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Antrag auf offene Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ersatzwahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Roland Büchi wird mit 36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.

Duschén Andrea, Präsident: Ich gratuliere Roland Büchi herzlich zu dieser Wahl.

Büchi Roland, SVP: Nimmt die Wahl an.

Ersatzwahl 2 Mitglieder Einbürgerungskommission

Meyer Meinrad, CVP: Wir von der CVP möchten Hans Hufschmid in die Einbürgerungskommission wählen lassen. Ich muss Hans Hufschmid nicht weiter vorstellen, denn er ist ein bekanntes Mitglied und schon lange im Rat dabei. Zudem war er bereits in der Vergangenheit schon einmal in der Einbürgerungskommission tätig. Bitte unterstützen Sie unseren Wahlvorschlag.

Lanz Christian, SVP: Wir schlagen Ihnen Sevilay Karakas vor. Sie ist einigen sicherlich bereits bekannt, denn sie hat ein Coiffeurgeschäft an der Zentralstrasse. Sie betreibt ihr Geschäft seit dem Jahr 2000 auf eigene Rechnung. Sevilay Karakas ist 1970 geboren, verheiratet und hat zwei Kinder. Ebenfalls ist sie bereits im Wahlbüro tätig. Seit 1989 lebt sie in der Schweiz und besitzt seit 2008 das Schweizer Bürgerrecht. Ich bitte Sie, die Wahl von Sevilay Karakas zu unterstützen.

Antrag auf offene Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ersatzwahl als Mitglieder der Einbürgerungskommission

Hans Hufschmid und Sevilay Karakas werden einstimmig gewählt.

Duschén Andrea, Präsident: Ich gratuliere Hans Hufschmid und Sevilay Karakas herzlich zu dieser Wahl.

Hufschmid Hans, CVP: Nimmt die Wahl an.

Karakas Sevilay: Nimmt die Wahl an.

Dringliche Motion 13131 der SVP betreffend Risikosenkung für die Einwohnergemeinde bezüglich Pensionskasse / Personalvorsorge der Gemeinde Wohlen / Anglikon

Palmieri Marco, SVP: Bei der dringlichen Motion geht es um die Risikosenkung. Wie wir alle bereits wissen, mussten wir vor ein paar Jahren CHF 12 Mio. Ausgaben einbringen betreffend der Finanzierung der Wertschwanungsreserve. Daher erachten wir dies jetzt als Dringlichkeit, damit wir den Vorstoss jetzt diskutieren können. Wir haben mit der Pensionskasse ein Vertragsende auf 2018. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Gemeinderat sich seriös darauf vorbereiten kann. Wir sollten dies jetzt wirklich behandeln und nicht noch weiter hinaus zögern. Ich bitte Sie hier im Rat, dies entsprechend zu gewichten. Es geht um viel Geld und unsere Angestellten.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat befürwortet die Dringlichkeit der Motion nicht. Ich mache keine weiteren Ausführungen, denn diese wären sonst bereits zur Sache.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Der Einwohnerrat lehnt die Dringlichkeit mit 13 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen ab.

Dringliches Postulat 13132 der SVP betreffend Zukunftsgestaltung Risikoleistungen der Pensionskasse mit Abzug des Koordinationsabzug/Personalvorsorge der Gemeinde Wohlen / Anglikon

Palmieri Marco, SVP: Bei diesem dringlichen Postulat geht es um den Abzug des Koordinationsabzuges. Damit wir diesen termingerecht behandeln können, wäre auch hier die Dringlichkeit wieder gegeben. Man hat bereits gesehen, dass es eine Doppelversicherung ist, welche zu doppelten Kosten führt. Somit gebe es Verbesserungspotenzial. Ein Spezialist hat beziffert, dass man jährlich CHF 50'000 durch die Risikoleistung sparen könnte, ohne dass das Personal schlechter gestellt wird. Wenn wir hier jetzt sparen möchten, müssen wir ein Zeichen setzen und das Postulat als dringlich überweisen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Die beiden Instrumente sind artenverwandt. Wenn das eine aus Sicht des Gemeinderates nicht dringlich ist, so ist es das andere ebenfalls nicht. Wir würden diese gerne ein anderes Mal behandeln wollen.

Fraktionsmeinungen

Lanz Christian, SVP: Ich kann die Haltung des Vizeammann nicht ganz verstehen. Er war an der Generalversammlung der SVP. An dieser hatten wir ein Referent in Sachen Pensionskasse. Im Referat wurde klar erläutert und mitgeteilt, in welchem Zeitabschnitt dies überarbeitet werden sollte. Ebenfalls sollte man darüber diskutieren und neu befinden. Wir finden es notwendig und wenn schon ein Fachmann vorhanden ist und dies so empfiehlt, sollte man dies auch machen.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Der Einwohnerrat lehnt die Dringlichkeit mit 13 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen ab.

Dringliche Motion 13133 der SVP betreffend Steuerfuss Ausgleich: Infolge der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, sowie der Neuordnung des Finanzausgleichs, soll ein Steuerfuss Ausgleich erfolgen

Palmieri Marco, SVP: Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs der Abstimmung vom Februar 2017, erhält die Gemeinde Wohlen zusätzlich einen Betrag von CHF 2.7 Mio. Die anderen Gemeinden haben auf der kantonalen Ebene eine Steuerfusserhöhung von 3%. Wir sind ganz klar der Meinung, dass man dies vor der Budgetbehandlung 2018 überweisen müsste, damit man sich darauf vorbereiten kann. Es kann nicht sein, dass wir vom Einwohnerrat an der Budgetdebatte wieder Streichungsanträge stellen müssen. Das Volk würde dies sicherlich nicht gutheissen, wenn wir eine solche Steuerfusserhöhung einblenden würden.

Huwiler Paul, Vizeammann: Bei dieser Motion wird das Pferd vom Schweif her aufgezümt. Wir müssen im Budgetprozess zuerst wissen, was wir eigentlich finanzieren müssen. Ganz am Schluss resultiert daraus der Steuerfuss. Somit ist unser System falsch, dass man zuerst den Steuerfuss festlegt und dann danach das Budget erstellt. Etwas was systemisch nicht richtig ist, ist aus unserer Sicht auch nicht dringlich.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Der Einwohnerrat lehnt die Dringlichkeit mit 13 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen ab.

Bericht und Antrag 13137 Gesamtrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates

Geissmann Thomas, GPK: Im Zuge der Gesamtrevision der neuen Gemeindeordnung musste ebenfalls das Geschäftsreglement des Einwohnerrates umfassend überarbeitet werden. Nach 13 Jahren gibt sich unser Dorfparlament auf die kommende Legislatur ein komplett neues erarbeitetes Regelwerk. Diese Sachvorlage hat die Tragweite für viele Jahre bis Jahrzehnte und das wird die Arbeit hier im Rat massgeblich einwirken. Es wäre falsch sich mit fremden Federn zu schmücken. Das vorliegende Geschäftsreglement des Einwohnerrates ist das Resultat zeitintensiver Arbeit unserer Gemeindeganzlei. Zusammen mit dem Gemeinderat hat sie in Rekordzeit Paragraphen an die neue Gemeindeordnung angepasst, altmodische Formulierungen durch neue zeitliche Begriffe ersetzt und alle vorgeschlagenen Änderungen sauber dokumentiert. Der Einwohnerrat ist allen Protagonisten allem voran Christoph Weibel und seinem Team zu grossem Dank verpflichtet. Die Vorlage gab innerhalb der GPK wenig zu diskutieren. Der Grund dafür ist ganz einfach. Das Reglement ist vorgängig eingehend an einer Arbeitsgruppe diskutiert worden. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus verschiedenen Vertretern der Fraktionen zusammen. Die Arbeitsgruppe brachte verschiedene Änderungen ein, welche in der vorliegenden Fassung berücksichtigt sind. Schliesslich ist es das Reglement des Einwohnerrates und wir können autonom darüber befinden, wie wir uns organisieren möchten. Im Namen der GPK verzichte ich darauf, auf einzelne Punkte einzugehen. In der Synopse ist nachzulesen, welche Überlegungen den Gemeinderat und die Arbeitsgruppe veranlasst haben, Änderungen gegenüber dem alten Reglement vorzunehmen. Ich persönlich verbinde damit die Hoffnung, dass bei der anschliessenden Beratung nur noch um strittige Punkte diskutiert wird. Die jetzige Version müsste durch die Mitarbeit aller Fraktionen breit abgestützt sein. Bitte stimmen Sie der Gesamtrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates zu und ermöglichen Sie somit den erfolgreichen Start der politischen Arbeit in die neue Legislatur.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich bedanke mich ganz herzlich beim Sprecher der GPK. Es ist ein wichtiges Dokument, das jetzt überarbeitet wird. Ich hoffe, dass wir zügig vorwärts kommen. Es sind bereits einige Anpassungsanträge vorhanden und wird werden somit nachher in die Detailberatung einsteigen. Ich freue mich darauf, dass wir am Schluss dieser Sitzung ein neues Reglement haben.

Zur Information. Das Reglement des Einwohnerrates untersteht nicht dem fakultativen Referendum. Es ist das Papier, das sie sich selbst geben. Somit bestimmen sie jetzt, wie es aussehen wird.

Fraktionsmeinungen

Heinsalo Mika, FDP/Dorfteil Anglikon: Im neuen Reglement § 25 im zweiten Satz steht: Ich zitiere: „Für Fraktionsvoten gilt eine Redezeit von fünf Minuten, für Einzelvoten eine solche von drei Minuten.“ Obwohl die Redezeitbeschränkung erst ab dem Jahr 2018 gültig, aber auch jetzt schon sinnvoll und nötig ist, möchte ich hier mit gutem Beispiel vorangehen und mich kurzhalten. Es gibt ein paar kleine Anpassungen, die noch gemacht werden sollten und seitens unserer Fraktion werden hierzu Änderungsanträge kommen. Der Sinn dieser Gesamtrevision war auch eine Anpassung an gelebten Status Quo und die Vereinfachung von Formulierungen gewesen. Das ist aus der Sicht unserer Fraktion mehrheitlich erreicht. Das neue Geschäftsreglement ist heute klarer und strukturierter als vorher und muss durch das neue Parlament in der neuen Legislaturperiode umgesetzt und vom Einwohnerratspräsidenten durch konsequente Überwachung und mit dem Mut des Einschreitens bei zu langen Redezeiten, zum Erfolg geführt werden.

Der Gemeinderat wird aber auch aufgefordert seinen Teil zum Erfolg dieses Geschäftsreglements beizutragen und muss für die eingereichten Postulate und Motionen innerhalb von sechs Monaten dem Parlament einen Antrag stellen. Die Fraktion FDP und Dorfteil Anglikon stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Inkraftsetzung dieses Geschäftsreglements per 1. Januar 2018 mehrheitlich zu.

Hoffmann Thomas, CVP: Die CVP Fraktion begrüsst, dass die Gesamtrevision des Geschäftsreglements von einer überparteilichen Arbeitsgruppe detailliert geprüft wurde und diese Gruppe auch Anpassungen einfliessen liess. Wir haben in der Detailberatung noch einige wenige Punkte, welche wir geändert haben wollen. Unter der Voraussetzung, dass diese Änderungsanträge übernommen werden, stehen wir voll und ganz hinter dieser Gesamtrevision.

Burkard Thomas, Grüne: Die Grünen heissen den Bericht und Antrag einstimmig gut und zwar in der vorliegenden Form. Die Arbeitsgruppe hat dieses Reglement im Detail begutachtet und wo nötig, bereits Korrekturen angebracht. Es liegt nach unserer Meinung ein ausgewogenes Werk vor. Wir werden daher voraussichtlich keine weiteren Anträge mehr unterstützen.

Ein Aspekt möchte ich noch kurz besonders hervorheben. Es wird in diesem Reglement mehr Gewicht aufgelegt Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses einzuhalten. Wir wissen hier drin nach verschiedenen Vorfällen in letzter Zeit, ist dies auch dringend nötig. Es ist dringend und muss verbessert werden. Wir alle müssen diese Verantwortung wieder vermehrt wahrnehmen.

Meier Cyrille, SP: Wir unterstützen die Gesamtrevision und betrachten diese als notwendig im Blick auf die nächsten Wahlen. Dementsprechend werden wir grundsätzlich keine Änderungsanträge unterstützen.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Im Namen der Fraktion richte ich ein paar Dankesworte an alle Beteiligten. Wir werden keine weiteren Anträge stellen, denn wir finden, dass es ein gutes ausgewogenes Reglement ist. Zudem begrüssen wir es, dass neu drin steht, dass es regelmässig revidiert wird.

Büchi Roland, SVP: Auch wir möchten uns bei allen Beteiligten, die an der Gesamtrevision des Geschäftsreglements beteiligt waren, bedanken. Uns ist bewusst, dass dieses Reglement sehr wichtig für die kommende Legislatur ist. Obwohl wir bei einigen Änderungen nicht der gleichen Meinung sind wie die Arbeitsgruppe, sind wir doch mehrheitlich zu der Überzeugung gekommen, dass wir mit dem vorliegenden Reglement arbeiten können, jedoch werden wir bei der Behandlung vom Geschäft noch einige Änderungsanträge stellen. Die Fraktion der SVP Wohlen wird dem Reglement mehrheitlich zustimmen.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Ich habe mich im Studium der zwei Reglemente nach folgenden zwei Grundsätzen leiten lassen. Der erste Grundsatz ist, dass Reglemente generell klar in der Formulierung sein müssen, so dass möglichst Missverständnisse ausgeschlossen werden können. Es soll keine Grundlage für Juristenfutter geboten werden. Man kann sich streiten über Worte vor Gericht, vor allem wenn es um Vergütungen geht. Wir wissen das schmerzliche aus eigener Erfahrung aus der Vergangenheit der Gemeinde Wohlen. Somit muss man möglichst präzise sein.

Nun komme ich zum zweiten Grundsatz, welcher mir sehr wichtig ist. Es handelt sich hier um unser Reglement. Wir müssen möglichst gute Instrumente in der Hand haben. Es geht nicht darum, der Verwaltung einen möglichst reibungslosen Ablauf zu garantieren und es zu vereinfachen. Es geht hier darum, dass wir im Saal effizient, griffig und mit wenig Aufwand arbeiten können. Von dem habe ich mich leiten lassen.

Ich habe verschiedene Punkte der Arbeitsgruppe eingereicht sowie danach noch in der GPK. Ich habe eine möglichst effiziente Diskussion hier im Rat gewünscht. Ich habe mich frühzeitig eingebracht und Aufwand betrieben. Im Gegensatz zur GPK habe ich kein Sitzungsgeld für den Aufwand erhalten. Und dann was ist passiert in der GPK? Man hat einfach alle meine Eingaben nicht angeschaut mit der Meinung, dass ich mich schon in der Arbeitsgruppe einbringen hätte können.

Es sind nicht die gleichen Anträge wie bei der Arbeitsgruppe und die GPK muss eine andere Perspektive als die Arbeitsgruppe haben. Man hat dies also einfach nicht angeschaut. Aus diesem Grund bin ich genötigt ein paar Voten abzugeben und auch ein paar wichtige Anträge zu stellen, welche uns hier im Rat helfen und bei der Anwendung behilflich sind. Besten Dank für das Verständnis.

Dörig Werner, FDP/Dorfteil Anglikon: Der § 3 Absatz 2 sei zu streichen.

Der Absatz 2 beinhaltet die Verpflichtung, dass die gewählten Mitglieder des Einwohnerrates eine Erklärung zu unterzeichnen haben, mit der Absicht, das Amtsgeheimnis zu schützen. Die Erklärung bzw. die Formulierung ist überflüssig und unsinnig. Wir können gerade so gut sagen, dass alle Einwohnerräte schwarze Schuhe tragen müssen. Es geht von einem falschen Gesetzesverständnis aus. Man muss überhaupt nichts unterzeichnen, denn dies kommt einer Nötigung gleich. Im § 36 der Gemeindeordnung hat man das Amtsgeheimnis aufgenommen. Man hat dort daraufhin gewiesen, dass die Mitglieder des Einwohnerrates die gewonnen Erkenntnisse als Amtsgeheimnis zu hüten haben und dies nicht an die Öffentlichkeit geben. Vor allem existiert der Artikel 320 im Strafgesetzbuch, welcher für alle in der Schweiz wohnhaften Personen gilt und folgendermassen formuliert ist:

„Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Dies reicht aus meiner Sicht her vollkommen aus. Mir ist unverständlich, dass man dies aufnehmen kann, denn die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden. Nun habe ich eine Frage an den Gemeinderat, da man mir diese Frage in der Fraktion nicht abschliessend beantworten konnte. Ich möchte wissen, was passiert, wenn ein gewähltes Mitglied vom Einwohnerrat, das Gelöbnis ablegt, aber diese Erklärung nicht unterzeichnet.

Huwiler Paul, Vizeammann: Es wurde bereits schon einmal erwähnt, dass es die Arbeitsgruppe bestehend aus dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat gab, welche die Reglemente überarbeitet haben. Dies passierte in zwei anstrengenden Abenden. Ich möchte mich recht herzlich bei denen bedanken, welche dort mitgewirkt haben. Es war eine sehr wertvolle Arbeit und dies hat sicherlich dazu beigetragen, dass das Werk nun so ist, wie es vorliegt. Grundsätzlich ist es das Reglement von Ihnen und ich habe jetzt die Rolle, den Stand so wie es gedruckt ist, zu verteidigen oder zu bestätigen oder Ihnen zu empfehlen allenfalls Anträge an- oder abzulehnen. Hier ist es ein spezieller Fall, denn Werner Dörig will, dass der Absatz 2 gestrichen werden sollte. Dies ist natürlich korrekt, dass dies übergeordnet geregelt ist, aber da möchte ich an den Fraktionssprecher der Grünen erinnern. Wir haben in der Vergangenheit das Thema Amtsgeheimnisverletzung mehrfach auf dem Tisch gehabt. Aus diesem Grund haben wir gesagt, wir möchten dem gerne ein Hauptaugenmerk widmen. Aus diesem Grund ist der Absatz 2 vorhanden. Ich empfehle Ihnen, diesen auch so stehen zu lassen, wie er jetzt ist.

Jetzt nun zur Frage, was passiert, wenn jemand das Amtsgelöbnis ablegt aber die Vereinbarung nicht unterzeichnet. Dazu wird Gemeindeschreiber Christoph Weibel Ausführungen machen.

Weibel Christoph, Gemeindeschreiber: Wie es Paul Huwiler bereits ausgeführt hat, haben wir uns mit der Thematik sehr beschäftigt. Selbstverständlich ist uns die übergeordnete Gesetzgebung auch noch einigermassen bekannt sowie der genannte Strafgesetzsatzartikel. Seit ich in Wohlen tätig bin, bin ich in drei solche Verfahren involviert gewesen und dies ist nicht angenehm. Wir haben eine gewisse Handlungsnotwendigkeit gesehen. Wir möchten dies in den Reglementarien festhalten. Dies betrifft einerseits den Einwohnerrat und seine Kommissionen, sicher aber auch der Gemeinderat und seine Kommissionen und ebenfalls die Gemeindeverwaltung. Wir beginnen jetzt hier einmal und machen explizit diesen Hinweis. Es ist natürlich schon etwas mehr, wenn man diese Erklärung effektiv und aktiv unterzeichnet im Wissen des übergeordneten Rechtes. In einem folgenden Strafverfahren wird von diesem Kenntnis genommen, so dass man wirklich qualifiziert auf dies hingewiesen wurde. Die Strafverfolgungsbehörde würde dies dann sicherlich interessieren.

Und jetzt zur Frage, ob dies eine Wirkung hat, wenn man es nicht unterzeichnet. Das Gelöbnis ist abgelegt. Mit diesem anerkennt man die Verfassung, das Gesetz etc. Das Amtsgeheimnis ist ein Inhalt davon. Ich mag jetzt behaupten, dass wenn jemand diese Erklärung nicht unterzeichnet, dass dies kein Ausschlussgrund ist oder weiteres zur Folge hat. Ein Einwohnerrat, der dies nicht schriftlich erklären möchte, der wird sein Amt sicher trotzdem ausüben können, da die Legitimation durch die Volkswahl höher zu gewichten ist. Aber im Kontext zu dem, was ich vorher ausgeführt habe, ist es auch eine Aussage, wenn dies jemand nicht unterzeichnet. Daher hat es schon mehr als nur Symbolwirkung.

Abstimmung

Der Antrag der FDP der § 3 Absatz 2 sei zu streichen

wird mit 13 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 7 Absatz 1 Fraktionen, Seite 6

Palmieri Marco, SVP: Die SVP möchte sich als die grösste Fraktion für die kleinen Parteien einsetzen wie z.B. für den Dorfteil Anglikon. Dieser wird immer grösser und kann vielleicht bald mit zwei Mitgliedern trumpfen. In diesem Absatz steht, dass man im neuen Reglement eine Fraktion bilden muss. Man hat also dementsprechend keine Wahl. Im Reglement ist vorgesehen, dass die Mitgliederzahl der Fraktion mindestens drei betragen muss. Es sollte jedoch so sein, dass man Fraktionen bilden kann und nicht muss. Im alten Reglement ist dies bereits so enthalten. Wenn dieser Antrag nicht durchkommt, dann stellen wir noch einen weiteren Antrag.

Der § 7, Absatz 1, sei wie folgt zu ändern:

Die Mitglieder des Einwohnerrates können Fraktionen bilden. Sie bestehen aus mindestens drei Mitgliedern.

Huwiler Paul, Vizeammann: Dies wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Wir haben uns gefragt, soll es „müssen“ oder „haben“ heissen oder soll man dies ganz offen lassen. Die Meinung der Kommission, und dem hat sich der Gemeinderat dann angeschlossen, ist die Formulierung, die sie jetzt im Reglement sehen und zwar „haben Fraktionen zu bilden.“ Dies ist die allgemeine Meinung, die im Moment vorherrscht. Auch bezüglich der Anzahl der Fraktionen und der Stärke gibt es später noch Diskussionen.

Dörig Werner, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir stellen keinen Antrag, denn er ist gleich lautend wie der vom Vorredner Marco Palmieri. Wir sind auch derselben Meinung, dass es „können“ heissen soll, wie in der alten Version zum Ausdruck gekommen ist. Unserer Meinung nach ist dies gesetzlich nicht vertretbar, wenn man das Parlament dazu zwingt. Ich staune schon ein bisschen, wie der Einwohnerrat sich den Takt vom Gemeinderat geben lässt. Auch wenn man dies jetzt auf die Arbeitsgruppe abschiebt und sagt, dass die Arbeitsgruppe schlussendlich dafür verantwortlich ist. Der Bericht und Antrag ist vom Gemeinderat und da fehlt jegliche Grundlage. Da wieder meine Frage. Es muss ja etwas zur Folge haben, ob Fraktionen gebildet werden oder nicht. Es kann nicht ein toter Buchstabe bleiben. Da ich in der Fraktion wieder keine abschliessende Antwort erhalten habe, möchte ich wissen, was passiert, wenn eine kleine Gruppierung oder Einzelmasse in den Einwohnerrat kommt und sagt, sie möchten mit den anderen nichts zu tun haben. Somit werden diese dann vom Einwohnerrat ausgeschlossen, denn es muss ja etwas zur Folge haben. Oder als andere Situation. Ich werde von der FDP ausgeschlossen, weil ich nicht mehr tragbar bin. Ich bleibe im Einwohnerrat und sage, dass ich mit den anderen nichts zu tun haben möchte. Dadurch werde ich vom Einwohnerrat ausgeschlossen, denn ich bin in keiner Fraktion mehr. Dies müsste etwas zur Folge haben. Ich sehe diese Folge nicht, höchstens eine Zwangsjacke. Das sind wichtige Fragen, die geklärt werden müssen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich muss es noch einmal betonen: Es handelt sich vorliegendenfalls um Ihr Reglement. Die Ergebnisse, welche aus den Arbeitsgruppensitzungen resultierten sind im Reglement abgebildet. Es handelt sich somit nicht um die Idee des Gemeinderates. Wir schreiben Ihnen nicht vor, dass Sie Fraktionen bilden müssen oder nicht. Ebenfalls bestimmen wir die Anzahl der Personen, welche mindestens in einer Fraktion sein sollen, damit sie als solches bezeichnet werden kann nicht.

Wie würde bei einem Ausschluss eines Einwohnerratsmitgliedes aus der Partei vorgegangen werden. Selbstverständlich bleibt dieses Mitglied im Rat. Denn Sie sind vom Volk gewählt und das Volk ist immer höher. Ein solches Mitglied würde sein Votum dann nicht bei den Fraktionsmeinungen halten, sondern anlässlich der Einzelvoten.

Burkard Thomas, Grüne: Das Votum von Werner Dörig erscheint mir nicht sehr fundiert. Ich möchte mich gegen die Anschuldigungen wehren. Und zwar hat die Arbeitsgruppe die Vorschläge des Gemeinderates nicht einfach übernommen. Ich weiss dies, denn ich war auch in der Arbeitsgruppe. Wir haben sehr hart diskutiert. Sie haben uns unterstellt, dass wir gar keine dazu entsprechenden Fragen gestellt haben. Dies stimmt in keiner Art und Weise. Dies ist aus freien Stücken demokratisch in der Arbeitsgruppe entschie-

den worden. Der Gemeinderat hatte dabei kein Stimmrecht. Dies ist ganz klar eine Frage der Praktikabilität und Effektivität im Rat. Dieser Meinung war die Arbeitsgruppe ganz klar. Es muss wirklich zielgerichtet und schnell die Fraktionsmeinung eingebracht werden. Wenn eine Einzelmaske besteht, die keiner anderen Fraktion angehört, dann hat sie keine Berechtigung ein Fraktionsvotum zu halten. Es ist nur möglich ein persönliches Votum später zu halten.

In der Vergangenheit gab es ein Mitglied, welches von der Partei ausgeschlossen wurde. Dieses war dann als Einzelmaske an zwei oder drei Sitzungen anwesend. Dieses Mitglied ist dann aus dem Einwohnerrat demissioniert und zwar nicht aus Druck vom Gemeinde- oder Einwohnerrat, sondern weil die Situation einfach nicht praktikabel gewesen war. Ich möchte ganz klar dafür plädieren, dass man wirklich effektiv im Rat verhandeln kann. Aus diesem Grund sollten Fraktionen gebildet werden. Einzelmasken sollten sich möglichst einer Fraktion anschliessen. Es heisst übrigens nicht „müssen“ sondern „haben“. Dies wurde bewusst so von der Arbeitsgruppe gewählt. „Müssen“ entspricht nicht „haben“ oder umgekehrt.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Diesmal bin ich einig mit meinem Namensvetter und nicht mit meinem Parteikollegen. Es ist natürlich eine Interessensabwägung. Wir werden über das gleiche Thema nochmals zu sprechen kommen, wenn es um die Redezeitbeschränkung geht. Wir können uns natürlich schon die absolute Freiheit wünschen. Es könnte dann so aussehen: Wenn jemand etwas zu dem Thema sagen möchte, wird er eine halbe Stunde sprechen und einen Film präsentieren, welcher er vorher zusammen geschnitten hat. Wir können uns dies natürlich schon wünschen, nur hat dies Auswirkungen auf den Ratsbetrieb. Dieser muss einfach effizient ablaufen. Wir möchten alle irgendwann gegen 22.00 Uhr nach Hause. Wenn wir allen die absolute Freiheit gewähren möchten, können wir dies nicht mehr gewährleisten. Dies war die eigentliche Motivation, dass sich die Einwohnerräte zu Fraktionen zusammenschliessen sollen. Denn desto weniger Fraktionen wir haben, desto weniger Wortmeldungen gibt es, wenn die Fraktionen an der Reihe sind und desto schneller kommen wir vorwärts.

Lütolf Harry, CVP: Mir ist nicht klar, ob Werner Dörig im Namen der Fraktion gesprochen hat oder nicht. Denn sein Parteikollege hat jetzt gerade anders darüber gesprochen.

Es wirft sich gerade eine gute Frage auf. Thomas Burkard, das Wort „haben zu bilden“ ist nicht so eindeutig. Im täglichen Sprachgebrauch könnte man genauso gut verstehen, dass es ein Zwang wäre, dies zu machen. Dies wurde von Ihnen und dem Vizeammann jedoch entgegnet. Dies ist aber nicht selbstverständlich. Wenn dies die vorherrschende Meinung hier im Saal ist, dass es kein Zwang ist, dann können wir dies so stehen lassen. Ich zweifle jedoch daran, dass alle so denken. Darum ist der Begriff wirklich problematisch. Wenn darunter verstanden würde, dass es ein Zwang ist. Ein Zwang geht gar nicht. Ich würde sagen, das würde das Bundesrecht verletzen. Kein Parlamentarier in diesem Land ist gehalten, sich einer Fraktion zwingend anschliessen zu müssen. Dies ist auch in anderen Parlamenten nicht so. Vom Grossen Rat weiss ich es jetzt ehrlich gesagt gar nicht. Ich finde es sehr heikel, was wir hier machen.

Nun komme ich noch zur Sachlichkeit, worüber Thomas Geissmann gesprochen hat. Sie haben gesagt, es gehe darum, den Ratsbetrieb möglichst effizient abzuwickeln. Erstens kommen wir hierher, um miteinander zu sprechen und Meinungen auszutauschen. Es geht nicht darum, möglichst kurze Sitzungen abzuhalten. Jeder der hierher kommt, soll sich den Abend reservieren und nicht noch Wäsche zu Hause machen, den Fussballmatch schauen oder die Sendung 10 vor 10 anschauen und sich dies gedanklich bereits einplanen. Wir kommen hierher um die Geschäfte abzuarbeiten. In der Vergangenheit war dies nicht so, wie es jetzt vorgebracht wird. Ich bin jetzt doch auch schon vier Jahre dabei und es war nie der Fall, dass wir Sitzungen bis ins Morgengrauen hatten. Es ist nicht das Problem, dass wir zu lange Sitzungen haben, sondern dass wir zu wenige Sitzungen haben.

Küng Magdalena, Grüne: Ich spreche zum Votum von Harry Lütolf. Ich kann mich jedoch nicht auf juristische Feinheiten einlassen, aber es wurde ganz klar gesagt, dass die Wahl als gewählte Person im Einwohnerrat höher zu gewichten ist. Und wenn dann jemand nicht in einer Fraktion ist, ist die Konsequenz vom Ausschluss nicht gegeben. Es passiert ja dann offensichtlich nichts. Von dem her sehe ich nicht ein, dass man auf dieses Wort beharren muss. Der Kollege von der FDP hat es vorher ganz klar gemacht. Wenn hier jemand im Saal ist, der mit den andern nichts zu tun haben möchte und der zu keiner Fraktion passt, das geht nicht. Wir alle haben das Grundparlamentsverständnis. Ich finde es wichtig, dass dies hier drin steht. Ich finde, wenn man sich auf die Liste setzt für den Einwohnerrat, dann muss einem bewusst sein, dass man sich einer Fraktion anschliesst. Darum finde ich es wichtig, dass es so steht, denn dann gibt es die Option gar nicht, dass man mit den andern nichts zu tun haben möchte. Wenn man es nicht in einer Fraktion machen möchte, dann ist dies halt nun mal so. Aber dies ist ein Rat, in dem zu-

sammen gearbeitet werden muss. Darum möchte ich auch sehr stark plädieren, dass man dies so drin stehen lässt. Und wir nicht weiter darüber diskutieren müssen, wenn die Konsequenzen klar sind. Die Wahl als Einwohnerrätin oder Einwohnerrat steht natürlich über dem.

Lanz Christian, SVP: Es wurde bereits genug erwähnt, dass es um das Reglement des zukünftigen Einwohnerrates geht. Daher kann ich nicht verstehen, wieso dass das „haben“ drin stehen muss. Es wurde bereits von mehreren Sprechern erwähnt, dass es unser Reglement ist. Unserer Meinung nach ist das haben fehl am Platz. Es muss heissen „können“ gebildet werden. Wir müssen uns nicht in die Schranken weisen lassen vom Gemeinderat.

Stirnemann Alex, SP: Ist der Antrag, dass man nur den ersten Satz streicht oder den ganzen ersten Paragraphen?

Duschén Andrea, Präsident: Der Antrag bezweckt, dass das „haben Fraktionen zu bilden“ mit „können Fraktionen zu bilden“ ersetzt wird. Der zweite Satz bleibt unverändert.

Abstimmung

Der Antrag der SVP der § 7, Absatz 1, sei wie folgt zu ändern:

Die Mitglieder des Einwohnerrates können Fraktionen bilden. Sie bestehen aus mindestens drei Mitgliedern.

wird mit 22 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen angenommen.

§ 17 Absatz 2 Protokoll, Seite 8

Lütolf Harry, CVP: Der § 17, Absatz 2, sei wie folgt zu ändern:

Die schriftlichen Protokolle sollen nicht durch Audiodateien ersetzt werden. Dementsprechend ist in § 17 Absatz 2 der Satz 3 und Satz 4 zu streichen.

Es ist keine Fraktionsmeinung, aber ich hoffe, dass es der eine oder andere aus meiner Fraktion verstehen kann. Was hier neu vorgeschlagen wird von Seiten des Gemeindeschreibers Christoph Weibel, welcher vermutlich der Urheber respektive der Vater des Gedankens dieser sehr kreativen Sätze ist. Mit den Audiodateien soll es künftig möglich sein, dass man die schriftlichen Protokolle ersetzen kann. Mir ist jedoch bis jetzt nicht bekannt, wie dies gelöst werden sollte. Im Absatz steht dann, man könnte dies durch Audiodateien ersetzen. Der Gemeindeschreiber oder die Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei entscheiden dies dann selbst, wie sie es gerne haben möchten, denn es steht so schliesslich im Reglement. Diejenigen, die für das Protokoll zuständig sind, haben mit dem neuen Passus die Kompetenz, dies selbstständig zu machen.

Nun wären wir bei diesem Punkt, was uns als Parlament am einfachsten geht. Wir müssen uns bewusst werden, was uns die Arbeit erleichtert und was uns die Arbeit wesentlich erschwert. Dies wäre eine Änderung, welche unsere Arbeit künftig wesentlich erschweren würde, wenn dies angenommen würde. Wir zitieren diese Protokolle relativ häufig. Da müssen Sie mir beipflichten. Es wird immer wieder mal davon gesprochen wer wie wo wann etwas gesagt hat. Wenn nötig wird sogar Datum und Seitenzahl zitiert, damit es eindeutig ist. Somit kann man eruieren, wo und wann dies gesagt wurde. Ich kann in den Protokollen auch nach Stichworten suchen, denn diese sind jeweils im PDF-Format. Und dann stosse ich auf das, was mich interessiert. Machen Sie dies mal bei Audiodateien. Sie müssen eine ganze Audiodatei durchhören, bis Sie irgendeinmal etwas finden, dass sie interessiert hat. Dies ist schlichtweg nicht handelbar. Ich möchte mich künftig nicht so vorbereiten müssen und auf Audiodateien verweisen müssen. Z.B. der Schacher Seppli hat mal dies und das gesagt, welches in der Audiodatei xy und im Verzeichnis xy zu finden ist. Es ist unglaublich schwierig zum Zitieren und es ist schwer zu handhaben für uns Parlamentarier.

Der Aufwand für die Verwaltung, welche für die Protokollierung zuständig ist, wird nicht geringer. Sie hat den gleich grossen Aufwand. Sie muss die Audiodateien ins Internet stellen. Dies verlange ich natürlich. Wenn dies schon so erfolgen soll, dann müssen die Audiodateien öffentlich über das Internet zugänglich sein. Ich möchte nicht auf die Gemeindeverwaltung gehen müssen und mir einen USB-Stick oder eine CD geben lassen und dies dann noch direkt auf der Kanzlei studieren müssen. Dies würde die Arbeit von

mir und Ihnen allen enorm erschweren. Sie hätten mit dem vermutlich denselben Aufwand und die Einwohnerträge eine sehr erschwerte Vorbereitung. Bitte machen Sie dies nicht, auch wenn es verlockend klingt.

Huwiler Paul, Vizeammann: Dies ist tatsächlich in der Möglichkeitsform geschrieben. So dass man sich die Möglichkeit gibt, in Zukunft eventuell so ein Verfahren einzuführen. Wenn wir dies so machen, wie es Harry Lütolf beantragt, dann wird es nicht möglich sein eine Protokollierung via Audiodatei zu machen. Der Gemeinderat empfiehlt, dass diese Möglichkeit so belassen wird. Selbstverständlich wird die Verwaltung nicht einfach eine Umstellung machen. Der Einwohnerrat wird in einen solchen Prozess immer involviert werden. Er entscheidet am Schluss, wie die Protokollierung erfolgen soll.

Burkard Thomas, Grüne: Ich möchte mich zur Aussage von Harry Lütolf äussern. Ich bin seit acht Jahren Mitglied in diesem Rat. Ich habe noch kein einziges Mal nach einem Votum eines anderen Ratsmitglied gesucht. Ich kann daher seiner Aussage in keiner Art und Weise beipflichten. Hingegen suche ich oftmals nach gestellten Anträgen und nach Beschlüssen. Dies wird jedoch weiterhin schriftlich protokolliert. Harry Lütolf hat den Absatz wohl nicht richtig gelesen. Es geht hier nur um die Meinungen der Ratsmitglieder, welche mit Audiodateien festgehalten werden können. Ich protokolliere in meinem Beruf auch und dies ist eine erhebliche Erleichterung für die Verwaltung. Ich würde dies der Kanzlei gönnen, denn sie sind sehr mager bestückt. Alles andere wird wie bis anhin protokolliert.

Meyer Meinrad, CVP: Es ist eine Frage der Organisation. Sollte dies mit Audiodateien organisiert werden können, sodass man das findet, wonach man sucht, dann ist dies für mich durchaus denkbar. Streichen wir dies nun heraus, dann nehmen wir uns die Möglichkeit. Vielleicht gibt es in zwei bis drei Jahren die eine neue technische Möglichkeit, welche es erlaubt, dies einfach umzusetzen. Dann erfüllt dies genau den Zweck und alles ist belegt.

Lütolf Harry, CVP: Thomas Burkard sagte, ich hätte wohl nicht richtig gelesen. Selbstverständlich habe ich es richtig gelesen. Im Einwohnerrat wird aus Wortprotokollen zitiert und dies ist auch richtig so. Gewisse Anträge lassen sich nur richtig interpretieren, wenn man genau weiss was gesagt wurde. Und dies ist nur in den Wortprotokollen ersichtlich. Ich sehe dies als ein sehr praktisches Instrument. Zeigen Sie mir ein Parlament, welches dies so umsetzt. Wir sind vielleicht super innovativ. Ich bin der Meinung, dass wir uns die Arbeit wesentlich erschweren, wenn wir dies so machen.

Abstimmung

Der Antrag der von Harry Lütolf, CVP, der § 17, Absatz 2, sei wie folgt zu ändern:

Die schriftlichen Protokolle sollen nicht durch Audiodateien ersetzt werden. Dementsprechend ist in § 17 Absatz 2 der Satz 3 und der Satz 4 zu streichen.

wird mit 13 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 25 Absatz 1 Form und Umfang der Voten, Ordnung, Seite 10

Dörig Werner, FDP/Dorfteil Anglikon: Der § 25, Abs. 1, soll wie folgt lauten:

¹Die Redner sind gehalten, sich kurz zu fassen, zur Sache zu sprechen und Wiederholungen zu vermeiden. Die Redner sprechen in der Regel stehend vom Platz aus.

Sie haben vielleicht bemerkt, dass dies die alte Version ist. Ich habe heute Abend bereits ein paar Mal gehört, dass wir speditiv vorwärts machen müssen, da wir ein volles Programm haben. Der Einwohnerrat gibt es seit dem Jahr 1966. Nach 51 Jahren hat man nun das Gefühl, dass man die Redezeit auf drei Minuten beschränken muss. Ich kann dies teilweise nachvollziehen. Ich habe jetzt 12 Jahre Pause gemacht, vielleicht macht es genau dies aus. Wenn ich jedoch an den Ratssitzungen teilnehmen, dann nehme ich mir auch die Zeit, die Voten meiner Ratskollegen anzuhören. Es gibt viele aussagekräftige Voten, welche länger als drei Minuten dauern. Die soll auch so bleiben. Keinesfalls möchte ich, dass der Gemeinderat vorschreibt, wie lange ein Mitglied des Einwohnerrates zu sprechen hat. Und ich möchte auch nicht, dass sich die Einwohnerträge selber ihrer Sprache berauben und die Institution Einwohnerrat schwächen und in Frage stellen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich wiederhole mich wirklich nur ungerne, aber in diesem speziellen Fall muss ich es noch einmal sagen: Das handelt sich nicht um den Antrag des Gemeinderates, dass man eine Redezeitbeschränkung einführen soll. Der Vorschlag, welcher der Gemeinderat zu Händen der Arbeitsgruppe eingereicht hatte, beinhaltet dies nicht. Dass es neu eine Redezeitbeschränkung geben soll, wurde von der Arbeitsgruppe bestimmt und vorgeschlagen. Der Gemeinderat verlässt sich darauf, dass die Beschlüsse, welche – meistens mehrheitlich – in der Arbeitsgruppe gefasst wurden, dann auch in der Fraktion behandelt und geteilt werden. Der Sinn der Arbeitsgruppe ist doch, dass das Geschäft effizienter bearbeitet werden kann und dass die Parteien vorgängig aktiv mitwirken können. Der Gemeinderat hütet sich davor, dem Einwohnerrat etwas vorzuschreiben.

Meyer Meinrad, CVP: Als ich gelesen habe, dass das Geschäftsreglement des Einwohnerrates neu eine Redezeitbeschränkung erhalten soll, habe ich mich sehr darüber gefreut. Es wird oftmals viel gesprochen, ohne viel auszusagen. In unserer Fraktion wurde sehr kontrovers diskutiert, wie lange das so eine Redezeit dauern soll. Wir haben auch die Vorgehensweise im Grossen Rat angeschaut und sind zum Entschluss gekommen, dass wir es nicht ganz herausstreichen möchten. Wir stellen den Antrag wie folgt:

Der § 25, Abs. 1, sei wie folgt zu lauten:

¹Die Redner sind gehalten, sich kurz zu fassen, zur Sache zu sprechen und Wiederholungen zu vermeiden. Für Fraktions- und Einzelvoten gilt eine Redezeit von maximal fünf Minuten.

Jetzt ist der Passus drin, dass die Einzelvoten drei Minuten und die Fraktionsvoten fünf Minuten dauern dürfen. Ich möchte, dass man für die Fraktions- wie auch für die Einzelvoten fünf Minuten sprechen kann. Ich möchte wirklich vermeiden, dass der ganze Passus gestrichen wird, so wie es Werner Dörig vorgeschlagen hat.

Lütolf Harry, CVP: Ich danke meiner Fraktion, welche die Redezeitbeschränkung auf fünf Minuten erhöhen möchte. Besser finde ich jedoch den Antrag von Werner Dörig, dass man überhaupt keine Redezeitbeschränkung vorsieht. Ich habe jedoch zusätzlich noch eine Änderung bei diesem Paragraphen. Und zwar im Satz 1 wurde das Wort „Wiederholungen“ hinzugefügt. In der geltenden Fassung des Geschäftsreglements gibt es den Begriff „Wiederholungen“ nicht. Grundsätzlich stimmt es ja, dass man sich nicht wiederholen sollte. Wiederholungen können jedoch auch als rhetorische Stilmittel eingesetzt werden. Dies ist gang und gäbe. Mit Wiederholungen besteht die Möglichkeit den Zuhörern etwas präsenter darzustellen und dem Gesagten Nachdruck zu verleihen. Somit sagt man ein Wort vielleicht zwei oder drei Mal. Ich möchte nicht jedes Mal von der Einwohnerratspräsidentin oder vom Einwohnerratspräsident ermahnt werden, dass ich mich nicht wiederholen darf. Dies erachte ich als lächerlich. Aus diesem Grund muss dieses Wort zwingend aus dem Paragraphen gestrichen werden. Ich finde es zudem unwürdig sich im Einwohnerrat so verbal einschränken zu müssen. Es sollte möglich sein, dass man sich wiederholen kann. Es sollte möglich sein, dass man so sprechen kann wie man möchte. Man sollte keine verbalen Fesseln angelegt bekommen.

Die Mitglieder des Einwohnerrates leiden nicht unter zu langen Abenden. Es wird nicht nachts um 24.00 oder 01.00 Uhr. Ich frage mich deshalb, weshalb eine Redezeitbeschränkung eingeführt werden soll. Möchten Sie alle früher nach Hause oder was ist der Punkt, welcher Sie dazu bewegt. Auch hier erachte ich es als unwürdig, dass wir uns selber bei der Redezeit Fesseln anlegen wollen. Ich möchte Sie an die Debatte bezüglich der Schulraumplanung erinnern. Hier war jedes Votum länger als fünf Minuten. Und dies ist auch richtig so, wenn es um komplexe Materien geht. Denn es ist ja logisch, dass man mehr dazu sagen muss. Man bringt dies nie und nimmer in drei Minuten durch und auch nicht in fünf Minuten. Im Grossen Rat ist es zwar so, dass es eine Redezeitbeschränkung gibt, nur dort sind 140 Personen. Infolgedessen gibt es auch viel mehr Votanten, nicht nur 40 Mitglieder wie in diesem Rat. Konkret ist es im Grossen Rat, gemäss § 46 des Geschäftsreglements, geregelt, dass das erste Votum 10 Minuten und das zweite Votum fünf Minuten dauern darf. Es stand noch nie zur Diskussion, dass dies reduziert werden sollte. Es wurde bislang auch noch nie ausgereizt. Der Antrag betreffend der Redezeitbeschränkung erachte ich als katastrophal. Es kann doch nicht sein, dass ein Ratsmitglied nur drei Minuten Zeit hat, sein Votum zu halten.

Ich stelle die Anträge, dass es keine Redezeitbeschränkung geben soll und das Wort „Wiederholungen“ soll gestrichen werden. Sollten Sie meinem Antrag bezüglich der Redezeitbeschränkung nicht folgen wollen, dann bitte ich Sie, dass Sie dem Antrag der CVP zustimmen, mit einer Redezeitbeschränkung von fünf Minuten.

Der § 25, Abs. 1, sei wie folgt zu lauten:

¹*Der Passus in Satz 1 „... und Wiederholungen zu vermeiden“ ist zu streichen. Neu soll es also nur noch heissen: „Die Redner sind gehalten, sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen.“*

²*Es soll keine Redezeitbeschränkung neu eingeführt werden. Der entsprechende Passus (Satz 2 von § 25 Absatz 1) ist ersatzlos zu streichen.*

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Ich stelle einfach fest, dass jedes Votum, welches über drei Minuten oder sogar zwei Minuten andauert, nur noch aus Wiederholungen besteht. Wir haben vorher die Ausführung von Harry Lütolf vernommen, dass Wiederholungen als Stilmittel benötigt werden. Das ist ein völliger Blödsinn. Wir müssen hier im Ratsbetrieb eine gewisse Qualität aufrechterhalten und dazu gehört, dass alle 40 Einwohnerräte irgendwann zu Wort kommen können. Dies haben wir im Moment. Wir haben jedoch einige wenige Selbstdarsteller, die das Gefühl haben, dass sie ihre Meinungen besser im Rat durchsetzen können, wenn sie möglichst lang sprechen. In der Folge davon, gehen die unterschiedlichen Meinungen unter. Das kann es doch nicht sein. Es müssen alle Ratsmitglieder zu Wort kommen. Und der Vorwurf, dass wir früher nach Hause gehen wollen um Fernsehen zu schauen, das ist natürlich völliger Blödsinn. Vielleicht haben Sie auch schon bemerkt, dass mit den langen Voten die Aufmerksamkeit abnimmt. Aber auch mit dem forstschreiten der Zeit.

Es kommt teilweise vor, dass sehr wichtige Geschäfte erst um 21.00 oder 22.00 Uhr zur Behandlung gelangen. Zu diesem Zeitpunkt sind wir nicht mehr wirklich Aufnahmefähig. Mit der Redezeitbeschränkung kann zügiger Vorwärts gearbeitet werden und die Geschäfte müssen nicht erst zu später Stunde behandelt werden. Es kann doch nicht sein, dass die Aufmerksamkeit nur bei den ersten Geschäften auf der Traktandenliste vorhanden ist und die letzten dann einfach unter gehen. Ich bitte den Rat inständig der Redezeitbeschränkung zustimmen. Die Qualität kann somit massgeblich gesteigert, die Sitzungen können speditiver abgehalten werden und jedes Ratsmitglied kann sich äussern.

Meier Cyrille, SP: Ich schliesse mich auch der Meinung an, dass die Redezeitbeschränkung von drei respektive fünf Minuten sinnvoll ist. Wir haben dies in der Arbeitsgruppe und nicht in der GPK beschlossen. Wir haben uns dabei wirklich etwas überlegt und zwar, dass der Einwohnerratspräsident eine bessere Handhabung dazu erhält. Somit kann er sagen, dass die fünf Minuten des Fraktionsvotum abgelaufen sind und dass es abgebrochen wird. Wir sollten dies so machen, damit das schriftlich festgehalten ist und dass auch darauf geschaut wird. Die Einzelvoten auf drei Minuten reduzieren, ergibt ebenfalls Sinn. Die Qualität steigt dadurch an, denn es wird zur Sache gesprochen und die Vorlagen werden konstruktive diskutiert. Ich appelliere an den Einwohnerrat dem Paragraphen in der vorliegenden Form zuzustimmen. Es handelt sich um den breit abgestützten Vorschlag der Arbeitsgruppe.

Meyer Meinrad, CVP: Als Präsident der GPK halte ich fest, dass keiner dieser Anträge in der GPK geboren wurde, sondern in der Arbeitsgruppe.

Uhr Vinzenz, CVP: Es freut mich ausserordentlich, dass ich mich hier an meinem ersten Abend zu Wort melden darf. Wiederholungen als Stilmittel sind in Ordnung, aber wer von Ihnen ändert schon seine Meinung, wenn ich mich drei Mal wiederhole.

Lütolf Harry, CVP: Ich habe vergessen zu erwähnen, dass der Antrag mit der Streichung des Worts „Wiederholung“ mehrheitlich von der Fraktion unterstützt wird. Weiter möchte ich noch zu bedenken geben, dass man dies mit der Redezeitbeschränkung von drei Minuten machen kann. Das braucht jedoch extrem mehr Vorbereitungszeit. Goethe schrieb mal seiner Freundin nicht ohne Grund: *„Ich habe keine Zeit dir einen kurzen Brief zu schreiben, also schreibe ich dir einen langen.“* Es braucht viel mehr Zeit sich kurz zu fassen. Dann sitzen Sie Stunde um Stunde zu Hause und basteln Ihre Reden zusammen, bis Sie die Redezeit einhalten. Im Zimmer hin und her laufen, vielleicht sogar noch die Stoppuhr nehmen. Wenn Sie dies möchten, dann machen Sie das.

Palmieri Marco, SVP: Es ist ja nicht so, dass man im Rat nicht mehr sprechen darf. Jedes Einzelvotum darf man ja zwei Mal stellen. Die zwei Mal drei Minuten sind schon sechs Minuten.

Zu den Wiederholungen. Diese sind einfach zu vermeiden. Aus diesem Grund kam die Mehrheit in der Arbeitsgruppe zum Entschluss, die Redezeitbeschränkung einzuführen.

Abstimmung

Der Antrag von Harry Lütolf (keine Redezeitbeschränkung) wird dem Antrag von Meinrad Meyer (Redezeitbeschränkung von fünf Minuten), dem Antrag von Werner Dörig (keine Redezeitbeschränkung) und dem Antrag des Gemeinderates, gestützt auf den Vorschlag der Arbeitsgruppe (Redezeitbeschränkung von drei Minuten bei Einzelvoten und fünf Minuten bei Fraktionsvoten) gegenübergestellt.

Antrag Harry Lütolf, CVP	1 Stimme
Antrag Meinrad Meyer, CVP	9 Stimmen
Antrag Werner Dörig, FDP	4 Stimmen
Antrag Gemeinderat	23 Stimmen

Der Antrag von Harry Lütolf, CVP, scheidet aus.

Der Antrag von Meinrad Meyer (Redezeitbeschränkung von fünf Minuten) wird dem Antrag von Werner Dörig (keine Redezeitbeschränkung) und dem Antrag des Gemeinderates, gestützt auf den Vorschlag der Arbeitsgruppe (Redezeitbeschränkung von drei Minuten bei Einzelvoten und fünf Minuten bei Fraktionsvoten) gegenübergestellt.

Antrag Meinrad Meyer, CVP	9 Stimmen
Antrag Werner Dörig, FDP	5 Stimmen
Antrag Gemeinderat	23 Stimmen

Der Antrag von Werner Dörig, FDP, scheidet aus.

Der Antrag von Meinrad Meyer (Redezeitbeschränkung von fünf Minuten) wird dem Antrag des Gemeinderates, gestützt auf den Vorschlag der Arbeitsgruppe (Redezeitbeschränkung von drei Minuten bei Einzelvoten und fünf Minuten bei Fraktionsvoten) gegenübergestellt.

Antrag Meinrad Meyer, CVP	14 Stimmen
Antrag Gemeinderat	23 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 31 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung

Der Antrag von Harry Lütolf, CVP, dass

der Passus in Satz 1 „... und Wiederholungen zu vermeiden“ ist zu streichen. Neu soll es also nur noch heissen: „Die Redner sind gehalten, sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen.“

wird mit 8 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Palmieri Marco, SVP: Zu einer überwiesenen Motion erstattet der Gemeinderat innert einem Jahr seit der Überweisung Bericht und Antrag zu Umsetzung der Motion. Wünschenswert wäre es natürlich, wenn dies schon innert sechs Monaten erfolgen würde. Die Geschichte zeigt jedoch, dass die Vorstösse teils Jahre vom Gemeinderat nicht bearbeitet werden. Dies ist jeweils im Geschäftsbericht nachzulesen. Mein Antrag bezweckt, dass pendente Vorstösse, welche sich in der Zuständigkeit des Gemeinderates befinden und nicht fristgerecht zur Behandlung gelangen, zusätzlich vom Gemeinderat als Versäumnis im Geschäftsbericht aufgeführt werden. Ich bin der Meinung, dass hier ein gewisser Druck aufgesetzt werden muss. Die Vorstösse sollten nicht einfach als Pendenz geführt werden im Geschäftsbericht, sondern sollen – auch nachvollziehbar für die Bevölkerung – mit eine Begründung dargestellt werden. Vielleicht wird es dann erklärbar, weshalb es pendente Vorstösse seit dem Jahr 2008 gibt, welche der Gemeinderat noch nicht behandelt hat.

Der § 37 Absatz 5 sei deshalb wie folgt zu ändern:

Zu einer überwiesenen Motion erstattet der Gemeinderat innert einem Jahr seit Überweisung Bericht und Antrag zur Umsetzung der Motion. Pendente Vorstösse in der Zuständigkeit des Gemeinderates (aktuell im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 6) sind bei einer Fristenabweichung zusätzlich durch den Gemeinderat zu begründen und als Versäumnisse aufzuführen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich gebe Marco Palmieri damit Recht, dass pendente Vorstösse innerhalb eines Jahres abzuarbeiten wären. In der Vergangenheit wurden tatsächlich nicht alle Vorstösse behandelt. Marco Palmieri fordert, dass die Pendenzen als Versäumnis mit Begründung im Geschäftsbericht geführt werden müssen. Dieser Vorschlag wurde sowohl von der Arbeitsgruppe, wie auch von der GPK abgelehnt. Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat den Paragraphen wie vorgeschlagen zu belassen und den Antrag von Marco Palmieri abzulehnen. Dem Einwohnerrat stehen verschiedene parlamentarische Instrumente zur Verfügung, um den Gemeinderat auf Versäumnisse hinzuweisen oder zu rügen. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit eine Anfrage zu stellen oder gar eine Aufsichtsanzeige machen.

Abstimmung

Der Antrag der SVP der § 37 Absatz 5 sei wie folgt zu ändern:

Zu einer überwiesenen Motion erstattet der Gemeinderat innert einem Jahr seit Überweisung Bericht und Antrag zur Umsetzung der Motion. Pendente Vorstösse in der Zuständigkeit des Gemeinderates (aktuell im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 6) sind bei einer Fristenabweichung zusätzlich durch den Gemeinderat zu begründen und als Versäumnisse aufzuführen.

wird mit 12 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 38 Absatz 4 Postulate, Seite 14

Palmieri Marco, SVP: Es handelt sich hier um denselben Antrag wie vorher, einfach auf das Postulat bezogen. Es wird ein Postulat überwiesen und der Gemeinderat behandelt dies auch nach Ablauf eines Jahres nicht. Zum Beispiel die Motion 13001 betreffend Mietverträge gemeindeeigene Liegenschaften aus dem Jahr 2014. Hier wurde nun eine dringliche Anfrage eingereicht. Wäre hierfür eine Begründung vorhanden, dann könnte man nachvollziehen, weshalb das Geschäft immer noch nicht zur Behandlung gelangt ist.

Ich stelle den Antrag, der § 38 Absatz 4 sei wie folgt zu ändern:

Zu einem überwiesenen Postulat erstattet der Gemeinderat innert einem Jahr Bericht. Pendente Vorstösse in der Zuständigkeit des Gemeinderates (aktuell im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 6) sind bei einer Fristenabweichung zusätzlich durch den Gemeinderat zu begründen und als Versäumnisse aufzuführen.

Abstimmung

Der Antrag der SVP der § 38 Absatz 4 sei wie folgt zu ändern:

Zu einem überwiesenen Postulat erstattet der Gemeinderat innert einem Jahr Bericht. Pendente Vorstösse in der Zuständigkeit des Gemeinderates (aktuell im Geschäftsbericht 2016 auf Seite 6) sind bei einer Fristenabweichung zusätzlich durch den Gemeinderat zu begründen und als Versäumnisse aufzuführen.

wird mit 12 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

§ 47 Dringlichkeitserklärung, Seite 16

Lütolf Harry, CVP: Es liegt derzeit eine dringliche Anfrage der SVP vor. Im § 44 des aktuellen Geschäftsreglements des Einwohnerrates heisst es wie folgt: „*Motionen, Postulate und Anfragen können mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden Ratsmitglieder als dringlich erklärt werden.*“

Ich frage mich, was jetzt im § 47 neu gelten soll und ob dringliche Anfragen jetzt doch möglich sind oder nicht? Es steht nämlich, dass „*Der Rat kann ein Geschäft mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder für dringlich erklären. Dieses ist dann noch an derselben Sitzung zu behandeln.*“

Ich bin der Meinung, dass eine Anfrage auch ein Geschäft ist. Somit ist die dringliche Erklärung bei Anfragen auch zulässig. Es scheint offenbar ein bisschen Verwirrung vorhanden zu sein, denn dies ist die aktuelle Rechtslage, welche offenbar gleich sein sollte wie die künftige.

Duschén Andrea, Präsident: So wie ich informiert bin, wird eine Anfrage direkt an den Gemeinderat eingereicht. Der Einwohnerrat hat hier gar nichts beizutragen. Im Gegensatz dazu betreffen die Motion und das Postulat den Einwohnerrat.

Huwiler Paul, Vizeammann: Eine Anfrage geht direkt an den Gemeinderat und kann aus diesem Grund gar nicht überwiesen werden.

Lütolf Harry, CVP: Das muss doch jetzt geklärt werden. Im aktuellen Geschäftsreglement heisst es, dass eine Anfrage für dringlich erklärt werden kann. So steht es geschrieben. Ich frage mich, ob dies jetzt nicht stimmen soll. Dass die Anfrage direkt an den Gemeinderat geht ist klar, aber das Tempo ist entscheidend. Und unser aktuelles Geschäftsreglement sieht dies eben vor. Wir brauchen Gewissheit, denn die neue Formulierung wie sie uns vorgeschlagen wird ist neutraler. Es steht einfach „Geschäfte“ und dies gilt meiner Meinung nach auch für Anfragen. Bitte klären Sie diesen Punkt.

Lanz Christian, SVP: Mich interessiert es, warum die eine Anfrage dringlich entgegengenommen worden ist und postwendend beantwortet wurde und meine Anfrage, welche ich auch als dringlich eingereicht habe, noch nicht beantwortet ist. Die Anfrage von Werner Dörig betreffend Kantonspolizeiposten wurde dringlich eingereicht. Diese wurde knapp innert einer Woche beantwortet und bei mir heisst es, dass es keine dringliche Anfrage gibt. Es ist schon komisch wie dies gehandhabt wird.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ganz früher gab es noch die „kleine Anfrage“ sowie die „Interpellationen“. Die Interpellationen wurden vom Einwohnerrat überwiesen respektive dringlich überwiesen. Bei der damaligen Revision des Geschäftsreglements gab es diese Formen nicht mehr. Vermutlich wurde der Paragraph nicht korrekt angepasst. Neu wurde das Instrument „Anfrage“ geschaffen. Eine Anfrage wird vom Einwohnerrat nicht überwiesen, sondern sie wird direkt an den Gemeinderat eingereicht. Der Gemeinderat beantwortet diese, manchmal schneller und manchmal weniger schnell. Wenn man mit der Antwort nicht zufrieden ist, dann kann man die Diskussion im Einwohnerrat verlangen. Über eine Anfrage beschliesst der Einwohnerrat nie materiell. Dementsprechend kann man eine Anfrage nicht dringlich erklären. Die Aussage, dass eine Anfrage für dringlich erklärt werden kann, macht überhaupt keinen Sinn, denn eine Anfrage wird erst dann traktandiert, wenn eine Antwort vom Gemeinderat vorliegt.

Lütolf Harry, CVP: Hier bleibt nun einfach etwas im Raum stehen. Die Antwort des Gemeinderates hat mich nicht überzeugt. Aktuell steht das Wort drin, dass Anfragen dringlich erklärt werden können. Und jetzt sollte dies offenbar gar nicht umgesetzt werden können. Dann bringt die dringliche Erklärung der Anfrage nichts. Wir hatten jetzt gerade eine dringliche Anfrage und Sie waren der Meinung, dass es dies nicht gibt. Dies muss geklärt werden, denn es macht auch Sinn, dass eine Anfrage für dringlich erklärt

werden kann. Damit die Antwort möglichst schnell kommt, sei es in drei oder fünf Monaten oder sogar an der nächsten Sitzung, wenn sie für dringlich erklärt wird.

Huwiler Paul, Vizeammann: Im bisherigen Reglement heisst es: „*Motionen, Postulate und Anfragen können mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder als dringlich erklärt werden.*“

Es wird heute eine dringliche Anfrage eingereicht. Sie ist nicht beim Einwohnerrat eingereicht worden, sondern beim Gemeinderat und fällt somit in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Und dann was machen wir? Wir können diese Frage nicht sofort beantworten, auch nicht, wenn sie für dringlich erklärt würde. Es macht Sinn, dass der Gemeinderat genügend Zeit hat eine Anfrage zu beantworten.

Lanz Christian, SVP: Es heisst im neuen Geschäftsreglement, dass die Anfragen und alle Geschäfte eine gewisse Zeit vorgängig eingereicht werden sollen. Es sollte nicht erst am Sitzungstag sein, damit sich der Gemeinderat darauf vorbereiten kann. Ich glaube, wenn wir dies am Freitag vor der Einwohnerratssitzung einreichen, der Gemeinderat am Montag noch Sitzung hat, dass er dann fähig sein sollte, dies zu beantworten. Sonst frage ich mich langsam wirklich, wie fähig der Gemeinderat noch ist.

Palmieri Marco, SVP: Das was jetzt mein Ratskollege gerade erwähnt hat, ist im § 47, Absatz 3, festgehalten. Eben dass man dem Gemeinderat die Möglichkeit gibt und ihn vorher orientiert. Wird die Dringlichkeit dann anlässlich der Einwohnerratssitzung mit Zweidritteln angenommen, kann der Gemeinderat eine summarische Stellungnahme abgeben. Dies macht meiner Meinung nach durchaus Sinn, denn so kann der Einwohnerrat eine Anfrage als dringlich erklären, wenn er sie schnell beantwortet haben möchte. Der Gemeinderat hat dann genug Zeit eine passende Antwort zu finden.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung der Gesamtrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018

wird mit 33 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

Dringliche Anfrage 13140 betreffend Mietverträge gemeindeeigene Liegenschaften

Lanz Christian, SVP: Gestützt auf das gültige Geschäftsreglement des Einwohnerrates stelle ich einen Ordnungsantrag mit Rückkommen auf den § 44, in welchem es heisst: „*Motionen, Postulate und Anfragen können mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden Ratsmitglieder als dringlich erklärt werden.*“

Ich habe diese Anfrage als dringlich eingereicht und möchte jetzt deshalb den Ordnungsantrag stellen, damit darüber abgestimmt wird, ob wir die Dringlichkeit beschliessen möchten oder nicht.

Duschén Andrea, Präsident: Der Hund beisst sich vorliegendenfalls sozusagen in den eigenen Schwanz, denn wir können darüber abstimmen, aber passieren wird genau nichts. Denn auch wenn die Dringlichkeit mit Zweidrittelmehr angenommen werden würde, der Gemeinderat hätte keine Antwort. Wir können über die Dringlichkeit abstimmen und dann wird der Gemeinderat Stellung dazu nehmen. Ist der Antragssteller mit diesem Vorgehen einverstanden?

Lanz Christian, SVP: Ich muss mit diesem Vorgehen einverstanden sein, obwohl der Gemeinderat die Anfrage schon länger hat.

Abstimmung

Der Einwohnerrat lehnt die Dringlichkeit mit 14 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Lanz Christian, SVP: Harry Lütolf möchte nicht, dass wir es wiederholen. Daher schliesse ich mich an und sage dasselbe. Wir haben das Reglement in der Fraktion diskutiert und wir werden in der Detailberatung die nötigen Anträge stellen.

Burkard Thomas, Grüne: Wir heissen den Antrag einstimmig gut. Wir finden es insgesamt ein gutes Werk, denn es ist vor allem ausgewogen. Wir finden auch, nachdem die Arbeitsgruppe schon ausführlich darüber berichtet hat und bei vielen Punkten demokratisch entschieden hat, dass die zahlenmässigen Anpassungen moderat ausfallen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass im Vergleich zu anderen Einwohnerratsgemeinden im Kanton, wir uns nach wie vor im unteren oder mittleren Bereich befinden. Ich persönlich finde es auch immer wichtig, zu schauen wie es die anderen neun Einwohnerratsgemeinden im Kanton handhaben. Wenn man irgendwo an der Schraube zu drehen beginnt, dann wird das ganze Gefüge mitgedreht, so dass es aus dem Gleichgewicht fallen kann. Ich möchte diesbezüglich wirklich zur Vorsicht mahnen. Man muss immer das Ganze im Auge behalten und nicht nur ein Detail.

Detailberatung

§ 2 Absatz 1 Mitglieder des Einwohnerrates, Seite 3

Lanz Christian, SVP: Wir möchten, dass die Entschädigungen gleich bleiben wie bis anhin. Der § 2 Absatz 1 sei deshalb wie folgt zu ändern:

¹Die Mitglieder des Einwohnerrates erhalten für jede Ratssitzung, an der sie teilnehmen, eine Vergütung von CHF 50.00.

²Für den Präsidenten des Einwohnerrates wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine feste jährliche Vergütung von CHF 3'000.00 und für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates eine solche von CHF 300.00 ausgerichtet.

Heute werden wir noch die Gemeinderechnung behandeln. Darin sehen wir den schlechten Jahresabschluss bzw. die schlechten Kennzahlen mit denen die Gemeinde Wohlen immer wieder zu kämpfen hat. Aus diesem Grund sehen wir es nicht ein, dass die Vergütungen noch erhöht werden müssen. Zudem haben wir noch grosse Projekte in Aussicht, die wir gerne verwirklichen möchten. In den letzten Jahren bekam das Gemeindepersonal nie eine Lohnerhöhung. Aus diesem Grund finden wir es nicht korrekt, wenn wir uns jetzt mehr Lohn bzw. Vergütung zusprechen. Wir sind überzeugt, dass wir mit mehr Sitzungsgeld nicht mehr oder bessere Einwohnerratskandidaten finden können für die anstehenden Wahlen. Die Anpassung mit den Sitzungsgeldern würde im Jahr rund CHF 30'000 Mehrkosten ausmachen.

Sax Simon, GLP: Ich stelle den Antrag den § 2 Absatz 1 wie folgt zu ergänzen:

¹Die Mitglieder des Einwohnerrates erhalten für jede Ratssitzung, an der sie teilnehmen, eine Vergütung von CHF 75.00.

Wir möchten die Vergütung des Einwohnerrates von CHF 50.00 auf CHF 75.00 erhöhen, ungeachtet von der Länge der Sitzung. Uns ist durchaus bewusst, dass ein engagiertes Einwohnerratsmitglied sehr viel Zeit in die Sitzungsvorbereitung der Fraktions- sowie Einwohnerratssitzung investiert. Auch ein Betrag von CHF 100.00 stellt schlussendlich keine adäquate Entschädigung dar. Würde man die beabsichtigten, müsste eine deutlich höhere Entschädigung gewählt werden. Man darf jedoch die Finanzlage der Gemeinde nicht ausser Auge lassen. Hier sind wir gehalten uns im entsprechenden Mass zu halten. Eine Verdoppelung der Entschädigung würde unseres Erachtens bei der Bevölkerung kaum oder gar nicht verstanden werden. Wir schlagen daher eine Entschädigung von CHF 75.00 vor. In Anbetracht des Wegfalles der zeitlichen Unterscheidung in Bezug auf die Sitzungsdauer, erachten wir die von uns vorgeschlagene Regelung als eine moderate Erhöhung der Sitzungsgelder. Zudem entspricht der beantragte Ansatz demjenigen der Sitzungsgelder, welche an die Kommission ausgerichtet werden sollen Sitzungen zwischen drei und fünf Stunden.

Dörig Werner, FDP/Dorfteil Anglikon: Es liegt in der Natur der Sache, dass man über diese finanzielle Thematik kontrovers diskutiert. Ich bin der Meinung und finde es vernünftig, dass man die Besoldung von Kommissionen und Einwohnerrat gleich handhaben sollte. Eine Verdoppelung finde ich ebenfalls zu hoch. Wir sind hier in Wohlen und nicht in Baden oder in Brugg, obschon man die Arbeit entsprechend honorieren sollte. Wir stellen nachfolgenden Antrag. Der § 2 Absatz 1 sei wie folgt zu ergänzen:

¹Die Mitglieder des Einwohnerrates erhalten für jede Ratssitzung, an der sie teilnehmen, eine Vergütung von CHF 50.00, CHF 75.00 wenn die Sitzung mehr als drei Stunden dauert.

Wir möchten einen Abgleich zwischen dem Einwohnerrat und den Kommissionen, damit diese gleich behandelt werden.

Huwiler Paul, Vizeammann: Bis jetzt betrug der Ansatz der Entschädigung CHF 50.00. In der Arbeitsgruppe wurde diese Thematik eingehend diskutiert. Schlussendlich hat die Arbeitsgruppe entschieden, dass eine Erhöhung von CHF 50.00 auf CHF 100.00 gerechtfertigt ist. Die Argumentation wurde dahingehend geführt, dass die Mitglieder des Rates nicht nur an den Einwohnerratssitzungen teilnehmen, sondern auch noch an den Fraktionssitzungen. Somit müssen mit der Entschädigung zwei Sitzungen abgedeckt werden können. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Entschädigung auf CHF 100.00 anzusetzen, denn es geht darum die geleistete Arbeit der Einwohnerratsmitglieder entsprechend zu honorieren.

Lanz Christian, SVP: Paul Huwiler spricht von Fraktions- und Einwohnerratssitzungen. Ich glaube partei-interne Fraktionssitzungen haben nichts mit der Entschädigung der Einwohnerratssitzung zu tun. Beim letzten Geschäft hat Paul Huwiler darauf hingewiesen und jetzt nicht. Daher übernehme ich dies. Das vorliegende Reglement, welches jetzt zur Behandlung gelangt, untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Der Antrag von Christian Lanz (Vergütung Einwohnerrat von CHF 50.00) wird dem Antrag von Werner Dörig (Vergütung Einwohnerrat von CHF 50.00 und ab drei Stunden von CHF 75.00), dem Antrag von Simon Sax (Vergütung Einwohnerrat von CHF 75.00) und dem Antrag des Gemeinderates (Vergütung Einwohnerrat von CHF 100.00) gegenübergestellt:

Antrag Christian Lanz, SVP	11 Stimmen
Antrag Werner Dörig, FDP	3 Stimmen
Antrag Simon Sax, GLP	3 Stimmen
Antrag Gemeinderat	19 Stimmen

Da die Anträge von Werner Dörig (Vergütung Einwohnerrat von CHF 50.00 und ab drei Stunden von CHF 75.00) und Simon Sax (Vergütung Einwohnerrat von CHF 75.00) gleich vielen Stimmen haben, wird darüber abgestimmt, welcher Antrag ausscheidet.

Antrag Werner Dörig, FDP	17 Stimmen
Antrag Simon Sax, GLP	16 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Der Antrag von Simon Sax, GLP, scheidet aus.

Der Antrag von Christian Lanz (Vergütung Einwohnerrat von CHF 50.00) wird dem Antrag von Werner Dörig (Vergütung Einwohnerrat von CHF 50.00 und ab drei Stunden von CHF 75.00) und dem Antrag des Gemeinderates (Vergütung Einwohnerrat von CHF 100.00) gegenübergestellt:

Antrag Christian Lanz, SVP	10 Stimmen
Antrag Werner Dörig, FDP	4 Stimmen
Antrag Gemeinderat	22 Stimmen

Der Antrag von Werner Dörig, FDP, scheidet aus.

Der Antrag von Christian Lanz (Vergütung Einwohnerrat von CHF 50.00) wird dem Antrag des Gemeinderates (Vergütung Einwohnerrat von CHF 100.00) gegenübergestellt:

Antrag Christian Lanz, SVP	14 Stimmen
----------------------------	------------

Antrag Gemeinderat	22 Stimmen
--------------------	------------

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 23 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen angenommen.

§ 2 Absatz 2 Mitglieder des Einwohnerrates, Seite 3

Lanz Christian, SVP: Der § 2 Absatz 2 sei wie folgt zu ändern:

²Für den Präsidenten des Einwohnerrates wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine feste jährliche Vergütung von CHF 3'000.00 und für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates eine solche von CHF 500.00 ausgerichtet.

Betreffend der Entschädigung des Vizepräsidenten werde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch zwei Anträge stellen.

Sax Simon, GLP: Wir möchten dies in Zusammenhang stellen mit der Entschädigung des Präsidenten der GPK und der FIKO. Für uns ist die Ausgewogenheit der Entschädigung mit dem Ansatz von CHF 5'000.00 für den Präsidenten und CHF 1'500.00 für den Präsidenten der FGPK nicht gegeben. Wir erachten die Arbeit vom Präsidenten der FGPK als relativ hoch. Wir möchten gerne die Entschädigung des Einwohnerratspräsidenten um CHF 1'000.00 reduzieren und stattdessen diejenige des FGPK-Präsidenten um denselben Betrag auf CHF 2'500.00 erhöhen.

Der § 2, Absatz 2, sei wie folgt zu ändern:

²Für den Präsidenten des Einwohnerrates wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine feste jährliche Vergütung von CHF 4'000.00 und für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates eine solche von CHF 500.00 ausgerichtet.

Huwiler Paul, Vizeammann: Die Arbeitsgruppe hat sich über die Entschädigungen der beiden genannten Ämtern Gedanken gemacht. Mit dem Amt als Einwohnerratspräsident ist man der höchste Wohler. Das Amt als Einwohnerratspräsident ist ein Ehrenamt, welches verbunden ist mit zahlreichen Repräsentationspflichten. Der Einwohnerratspräsident lädt zu Beginn seiner zwei Jahre dauernden Amtszeit den ganzen Einwohnerrat zum Nachtessen ein. Ich kann Ihnen versichern, dass ein Einwohnerratspräsident an dem repräsentativen Anlass mehr Geld ausgibt als die CHF 5'000.00. Bitte gestehen Sie dies unseren Einwohnerratspräsidentinnen und Einwohnerratspräsidenten zu. Ein Präsident der zukünftigen FGPK wird dies nie in so einem Umfang ausrichten.

Abstimmung

Der Antrag von Christian Lanz (Vergütung Einwohnerratspräsident von CHF 3'000.00), wird dem Antrag von Simon Sax (Vergütung Einwohnerratspräsident von CHF 4'000.00) gegenübergestellt.

Antrag Christian Lanz, SVP	13 Stimmen
----------------------------	------------

Antrag Simon Sax, GLP	20 Stimmen
-----------------------	------------

Enthaltungen (1 Mitglied befindet sich im Ausstand)	2 Stimmen
--	-----------

Der Antrag von Simon Sax, GLP, obsiegt.

Der Antrag von Simon Sax (Vergütung Einwohnerratspräsident von CHF 3'000.00) wird dem Antrag des Gemeinderates (Vergütung Einwohnerratspräsident von CHF 5'000.00) gegen übergestellt:

Antrag Simon Sax, GLP	16 Stimmen
Antrag Gemeinderat	18 Stimmen
Enthaltungen (1 Mitglied befindet sich im Ausstand)	1 Stimme

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 23 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen angenommen.
(1 Mitglied befindet sich im Ausstand)

§ 2 Absatz 2 Mitglieder des Einwohnerrates, Seite 3

Lanz Christian, SVP: Der § 2 Absatz 2 Absatz soll wie folgt lauten:

²Für den Präsidenten des Einwohnerrates wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine feste jährliche Vergütung von CHF 5'000.00 und für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates eine solche von CHF 300.00 ausgerichtet.

Meyer Meinrad, CVP: Wer das Stehverhalten ein bisschen beobachtet hat, wird gesehen haben, dass die Anträge keine grosse Chance gegenüber denjenigen der Arbeitsgruppe haben. Gerne mache ich darauf aufmerksam, dass man einen Antrag auch zurückziehen kann.

Abstimmung

Der Antrag von Lanz Christian, SVP, der § 2 Absatz 2 soll wie folgt lauten:

²Für den Präsidenten des Einwohnerrates wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine feste jährliche Vergütung von CHF 5'000.00 und für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates eine solche von CHF 300.00 ausgerichtet.

wird mit 8 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

§ 3 Absatz 3 Kommissionen des Einwohnerrates, Seite 3

Lanz Christian, SVP: Der § 3 Abs. 3 sei zu streichen. Den Mitgliedern der FGPK sollen keine zusätzlichen Vergütungen ausgerichtet werden. Unsere Finanzen lassen dies nicht zu. Die Erhöhungen unserer Lohn- und Sitzungsgelder sind im Kontext zu den nicht stattgegebenen Lohnerhöhungen des Gemeindepersonals nicht gerechtfertigt.

Huwiler Paul, Vizeammann: Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass der Betrag von CHF 500.00 gerechtfertigt ist. Ebenso die Vergütung von CHF 1'500.00 für den Präsidenten. Bei der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission handelt es sich um eine gänzlich neue Kommission. Sie wird in Zukunft die Aufgabenbereiche der ehemaligen Finanz- und der ehemaligen Geschäftsprüfungskommission übernehmen. Dies generiert in der Folge einen grösseren Aufwand für die Mitglieder.

Weiter finde ich es ein bisschen heuchlerisch, wenn man dauernd die Löhne der Verwaltungsangestellten in die Diskussion miteinbringt. Hier geht es um die Einführung des neuen Systems und dies hat rein gar nichts mit den Löhnen der Verwaltungsangestellten zu tun.

Abstimmung

Der Antrag von Lanz Christian, SVP, der § 3 Absatz 3 sei zu streichen

wird mit 8 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 3 Absatz 4 Kommissionen des Einwohnerrates, Seite 4

Sax Simon, GLP: Es geht um die neue Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Jedes Geschäft, das in den Einwohnerrat gelangt, muss von der Kommission behandelt werden. Insbesondere dürfte der Präsident dort sehr gefordert werden, denn er muss die ganze Führung übernehmen. Daher finde ich, dass die Vergütung von CHF 1'500.00 zu tief angesetzt ist. Der Betrag soll um CHF 1'000.00 erhöht werden, so dass der Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit einem Betrag von CHF 2'500.00 entschädigt wird.

Der § 3 Abs. 4 soll wie folgt lauten:

Dem Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine feste jährliche Vergütung von CHF 2'500.00 ausgerichtet.

Lanz Christian, SVP: Es mag heuchlerisch tönen, wie es Paul Huwiler bereits erwähnt hat. Aber wir wissen was sparen heisst. Daher beantragen wir den § 3 Absatz 4 zu streichen.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Dieses Vorgehen zeigt, was für ein sinnloses Theater hier läuft. Die Entschädigung von CHF 500.00, welche künftig an die Mitglieder der FGPK ausgerichtet wird, wurde vom Rat angenommen. Sollte der Antrag der SVP angenommen werden erhalten die Mitglieder eine Vergütung und der Präsident wiederum nichts. Das ist doch völlig sinnlos. Wenn man noch ein bisschen Vernunft besitzt, dann zieht man einen solchen Antrag zurück.

Abstimmung

Der Antrag von Christian Lanz (Vergütung von CHF 0.00, Absatz streichen) wird dem Antrag von Simon Sax (Vergütung von CHF 2'500.00), gegenübergestellt:

Antrag Christian Lanz, SVP	5 Stimmen
Antrag Simon Sax, GLP	17 Stimmen
Enthaltungen	12 Stimmen

Der Antrag von Simon Sax, GLP, obsiegt.

Der Antrag von Simon Sax (Vergütung von CHF 2'500.00) wird dem Antrag des Gemeinderates (Vergütung von CHF 1'500.00) gegenübergestellt:

Antrag Simon Sax, GLP	8 Stimmen
Antrag Gemeinderat	28 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 29 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen angenommen.

Lütolf Harry, CVP: Es geht vielleicht um Wortklaubereien. Die CVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dafür, dass beim § 6 Absatz 2 und § 15 Absatz 1 in Klammern noch das Wort „brutto“ angefügt werden muss. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich um eine Bruttoentschädigung handelt. Denn es müssen selbstverständlich noch Sozialversicherungsabzüge gemacht werden. Diese sollen nicht noch zusätzlich von den betroffenen Personen verlangt werden.

Der § 6 Absatz 2 und der § 15 Absatz 1 sei wie folgt zu ergänzen:

- *§ 6 Absatz 2: Die weiteren vier Mitglieder des Gemeinderates erhalten pro Jahr (brutto)*
- *§ 15 Absatz 1: Die Mitglieder der Schulpflege beziehen pro Jahr folgende feste Vergütungen (brutto)*

Huwiler Paul, Vizeammann: Wir danken Harry Lütolf für seine Präzisierung. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Anträge anzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag von Harry Lütolf, CVP, der § 6 Absatz 2 und der § 15 Absatz 1 sei wie folgt zu ergänzen:

- *§ 6 Absatz 2: Die weiteren vier Mitglieder des Gemeinderates erhalten pro Jahr (brutto)*
- *§ 15 Absatz 1: Die Mitglieder der Schulpflege beziehen pro Jahr folgende feste Vergütungen (brutto)*

wird einstimmig angenommen.

§ 6 Absatz 2 Mitglieder des Gemeinderates, Seite 5

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir stellen den Antrag, dass beim § 6 Absatz 2 der Globalbeitrag von CHF 50'000.00 auf CHF 40'000.00 reduziert wird. Ab nächstem Jahr wird der Gemeinderat nur noch aus fünf Mitgliedern bestehen. Wir sind der Meinung, dass er keine grosse Lohnerhöhung benötigt. Die FDP steht voll und ganz hinter diesem Antrag.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Ich stelle mich für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. Die heute beschlossenen Reglemente werden mich somit auch nicht mehr betreffen. Ich kann Ihnen deshalb einerseits die Sicht von „innen“, wie auch die Sicht von „ausen“ geben. Der Gemeinderat sowie die Mehrheit der Arbeitsgruppe sprach sie klar für die vorgeschlagene Vergütung des Gemeinderates aus. Es sollte eine moderate Anpassung der Entschädigung der Gemeinderäte erfolgen.

Mindestens seit einem Jahr kann man fast jedes Mal, wenn man die Zeitung aufschlägt, etwas über die Gemeinden lesen. Es wird leidenschaftlich über die Saläre, respektive die Entschädigungen, der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte diskutiert. Das hat damit zu tun, dass die Gemeindeammännervereinigung Empfehlungen herausgegeben hat, welche astronomisch hoch ausfallen. In Bezug auf die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Wohlen trifft dies noch mehr zu. Mit der vorliegenden Anpassung befinden wir uns somit auf einem sehr tiefen Level. Wenn man zusätzlich den Lohn des Gemeindeammanns einberechnet, sind wir immer noch CHF 70'000.00 günstiger. Dies können Sie der Synopse entnehmen gegenüber der heutigen Regelung.

Wie bisher bekommen die Mitglieder des Gemeinderates einen Sockelbeitrag. Dieser ist leicht erhöht gegenüber der jetzigen Regelung. Ebenfalls erhalten sie einen globalen Beitrag, welcher dazu dient, dass man die unterschiedlichen Belastungen in den jeweiligen Ressorts, honoriert. Nicht jedes Ressort generiert gleich viel Arbeit. Um dies gerecht und ausgeglichen honorieren zu können, benötigen wir den Globalbeitrag. Es ist in Zukunft durchaus möglich, dass der Vizeammann eine verstärkte Bedeutung bekommt im neuen System. Die Entschädigung des Vizeammann ist ebenfalls über den Globalbetrag geregelt. Wir empfehlen Ihnen, sich für den Vorschlag der Arbeitsgruppe zu entscheiden und somit die beantragte Kürzung abzulehnen.

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Mit der Erhöhung des Sockelbeitrages gibt es in der Folge auch eine Erhöhung des Gehaltes. Eine Erhöhung des Globalbeitrages, welcher im Schnitt um CHF 2'500.00 erhöht werden würde, erachte ich als zu viel. Somit können wir dem Sockelbeitrag zustim-

men, dem Globalbetrag hingegen nicht. Im Rahmen der Vernunft sollte man den Globalbeitrag somit auf CHF 40'000.00 setzen.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Es ist schwierig herauszufinden, was vernünftig ist und was nicht. Ich versuche noch die Aussensicht hineinzubringen. Das Zentrum für Demokratie, die Gemeindeammännerversammlung und weitere Institutionen beschäftigen sich seit Jahren mit unserem Milizsystem respektive mit der Frage, warum sich immer weniger geeignete Leute für das Milizsystem zur Verfügung stellen. Eine der Gründe kann durchaus die zunehmende Arbeitsbelastung am Arbeitsplatz sein. Dies erlaubt es vielleicht nicht mehr im gleichen Ausmass für ein Amt frei zu nehmen. Auf der anderen Seite haben wir die Anforderungen an die Exekutive, welche eindeutig gestiegen sind. Dies bedeutet, dass viele Gemeinderäte bei ihrer Arbeitsstelle das Pensum reduzieren müssen, damit sie das Amt übernehmen können. Dies hat wiederum zur Folge, dass auch entsprechend der Verdienst sinkt. Viele Gemeinderäte würden wohl in ihrem Beruf mehr verdienen, als im Amt als Gemeinderat. Aus diesem Grund ist es vernünftig, den zukünftigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einen Globalbeitrag zuzugestehen. Das Gremium hat mit dem Globalbeitrag die Möglichkeit, individuell auf die anstehende Arbeit und Belastung in einem Ressort, den Betrag unter den einzelnen Mitgliedern fair aufzuteilen. Bitte vergessen Sie nicht, dass der Vizeammann in diesem Globalbeitrag integriert ist. Somit wird dieser nicht noch separat geregelt.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Mit dem Vorschlag des Gemeinderates respektive der Arbeitsgruppe den Globalbeitrag auf CHF 50'000.00 festzusetzen, erhöhen wir die Entschädigung des Gemeinderates im Vergleich zur bisherigen Vergütung. Stimmt man dem Antrag zu, den Globalbetrag auf CHF 40'000.00 zu setzen, würde die heute geltende Entschädigung etwa beibehalten. Bitte beachten Sie, dass sich mit der Annahme der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2018 gewisse Aufgaben des Gemeinderates neu einschränken und sich die Ressorts neu auf sechs verteilen. Gleichzeitig wird die Verwaltung mit Stabstellen aufgebaut, welche künftig die Gemeinderäte entlasten sollen. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb die Vergütung der Gemeinderat angehoben werden soll, da sie doch weniger Arbeit haben werden.

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Ich möchte mich dem Votum von meinem Namensvetter anschliessen. Es sind doch CHF 10'000.00, welche der Gemeinderat mehr erhalten soll. Für uns normale Arbeiter bedeutet das zwei ganze Monatslöhne, sprich ein nennenswerter Betrag. Ich finde es fair gegenüber all den anderen, wenn der Globalbeitrag auf CHF 40'000.00 reduziert wird.

Burkard Thomas, Grüne: Wenn ich mich recht erinnern kann, hatten wir bislang einen Globalbeitrag von CHF 60'000.00 und dieser wurde schon auf CHF 50'000.00 gekürzt. Das muss man auch noch fairer Weise sagen. Dies ist ganz klar die Grundlage. Zu betonen ist ebenfalls, dass die neue gesetzliche Grundlage, welche ab 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt wird, nicht auf Knopfdruck umgesetzt werden kann. Ich kann mir kaum vorstellen, dass der Gemeinderat von Beginn der neuen Amtsperiode an nur noch auf der strategischen Ebene aktiv sein wird. Alle die etwas davon verstehen wissen, dass dies mehr Zeit benötigt. Wir sind die viertgrösste Gemeinde des Kantons Aargau. Wir müssen eine Übergangszeit klar festlegen.

Abstimmung

Der Antrag von Geissmann Armin, FDP, der § 6 Absatz 2 sei wie folgt zu ändern:

Der Globalbetrag sei von CHF 50'000.00 auf CHF 40'000.00 zu reduzieren.

wird mit 20 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen angenommen.

Lütolf Harry, CVP: Ich möchte zuhänden des Protokolls wissen bzw. bestätigen lassen, dass bei den Absätzen 4 und 5, die Sitzungsgelder nicht separat entschädigt werden. Im Absatz 5 steht, dass Entschädigungen aus Nebenämtern einbehalten werden können unter den genannten Bedingungen. Ich frage mich, wenn die Bedingungen nicht eingehalten sind, ob die Gemeinderäte dann alle Entschädigungen der Gemeinde abliefern müssen. Also wenn es nicht darum geht, dass es juristische Personen oder dergleichen wären oder wenn es nicht darum geht, ob es eine Institution der Gemeinde ist, wie unsere Elektrizitätswerke oder unsere neue Eisbahn AG, dann müsste in so einem Fall alles abgeliefert werden.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich lese hier etwas anderes und zwar: „... sind zur Hälfte an die Gemeindekasse abzuliefern.“ Die Arbeitsgruppe wollte diese Formulierung im Reglement enthalten haben. Die Ge-

meinderäte sollen bei gemeindeeigenen Betrieben die Hälfte der Vergütung an die Gemeindekasse abliefern. Früher bezog sich die Formulierung explizit auf das Verwaltungsratsmandat der IB Wohlen AG, jetzt betrifft es grundsätzlich alle gemeindeeigenen Betriebe. Ich bitte Harry Lütolf seine zweite Frage zu wiederholen.

Lütolf Harry, CVP: Die zweite Frage war, ob die Sitzungsgelder nicht zusätzlich separat entschädigt werden. Ich meine wenn es nicht eine juristische Person, Verband oder Stiftung wäre und nicht ein gemeindeeigener Betrieb und sie bekommen trotzdem ein Sitzungsgeld. Ich frage mich, ob es dies gibt oder nicht. Denn dann müsste dies vollumfänglich abgeliefert werden.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ja das wäre die Quintessenz davon. Die Meinung ist eigentlich, dass die Gemeinderäte kein Sitzungsgeld erhalten, wenn sie an einer FGPK-Sitzung teilnehmen. Denn dies gehört dazu, dass man als Gemeinderat an solchen Sitzungen teilnimmt.

§ 10 Stellenpensum, Seite 6

Lütolf Harry, CVP: Mit dem definierten Stellenpensum von maximal 80% des Gemeindeamanns begeben wir uns in ein unbekanntes oder unentdecktes Land. Ich bin gespannt, ob dies wie vorgesehen funktioniert oder Überraschungen auf uns zukommen werden. Wir sind bislang alle davon überzeugt, dass es klappt. Vielleicht muss man dann trotzdem irgendwann auf 100% erhöhen. Mir fehlt jedoch im vorliegenden Reglement, was dieses Pensum hochgerechnet auf 100% bedeutet. Ich als normaler Arbeiter mit einem Pensum von 100% habe etwa 1'800 Jahresstunden. Das wären 42,5 Stunden pro Woche. Ich möchte wissen, was ein Gemeindeamann an Jahresstunden zu absolvieren hat. Ist er gleichgestellt im gleichen Sinne wie die normalen Mitarbeiter der Gemeinde oder besteht eine spezielle Regelung für die Kaderpersonen, welche man als Vergleich heranziehen könnte? Zudem ist mir im Moment nicht klar, ob der Gemeindeamann dies einfach selbst bestimmen kann. Zum Beispiel von einem Pensum von 100% rechnet er auf 80% runter, was dann beispielsweise 600 Stunden pro Jahr bedeuten. Ich bin der Meinung, dass es keine Regelung beziehungsweise Handhabung dafür gibt.

Huwiler Paul, Vizeammann: Dies kann man nicht in einem Prozentsatz oder in Stunden im Detail ausweisen, denn dann müsste der Gemeindeamann die Arbeitszeit stempeln. Nur so könnte man dies messbar machen. Dieses Amt ist verbunden mit einer Tätigkeit, welche wohl viel mehr als das ordentliche Stellenpensum ergibt. Wenn man als Massstab 1'860 Stunden nimmt, dann wären die Ferien bereits eingerechnet. Dies wäre auch nicht der richtige Ansatz, denn diese lässt sich nicht im Detail regeln. Da geht es um ein Amt, bei welchem das Salär auf der Basis von 60 bis 80% ausgerechnet ist. Im Wesentlichen werden sicher genau so viel Stunden geleistet wie ein Mitarbeiter der Gemeinde. Es wird sicher mehr sein, als die Stunden, die wir jetzt einfach hier auflisten. Kadermitarbeitern der Gemeinde werden keine Überstunden zugesprochen.

§ 11 Absatz 1 Vergütung, Seite 7

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Ich stelle den Antrag, dass die Referenzvergütung des Gemeindeamanns auf CHF 190'000 reduziert werden soll. Dies betrifft den § 11 Absatz 1. Es hat ein bisschen damit zu tun, was wir bereits beim § 6 gemacht haben. Ebenfalls hat es ein bisschen damit zu tun, dass wir noch keine Stadt sind. Wenn man dies aber macht, dann muss man rückwirkend die Tabelle in § 6 leicht anpassen.

Lanz Christian, SVP: Ich ziehe meinen Antrag zurück und unterstütze denjenigen von Samuel Keller, da es inhaltlich derselbe ist.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Wir bitten Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben. Rheinfelden mit etwa 13'000 Einwohner leistet sich immerhin einen Gemeindeamann mit einem Salär von CHF 210'000.00. Dies ist wahrscheinlich so, weil sie eine Stadt sind und nicht weil sie weniger Einwohner haben. Im Lohn des Gemeindeamanns ist auch ein Systemwechsel enthalten. Dies war in der Synopse ersichtlich. Der Gemeindeamann ist nicht mehr in allen Punkten am Personalreglement angeschlossen. Und zwar nur noch subsidiär in Bezug auf Versicherungsleistungen, Ferien, Freitage usw. Aber nicht mehr beim Lohn. Der Lohn des Gemeindeamanns bedeutet in Zukunft keine weiteren Vergütungen, keine Teuerungen, kein Dienstaltersgeschenk, keine Lohnentwicklung. Dies haben wir im Vorschlag so versucht zu berücksichtigen. Dies wurde auch mit der Arbeitsgruppe so besprochen.

Daher finden wir eine Referenzgrösse von CHF 200'000.00 auf 100% gerechnet gerechtfertigt. Im interkantonalen Vergleich sind wir mit CHF 200'000.00 sehr moderat unterwegs. Von sieben Gemeinden zwischen 11'000 und 20'000 Einwohner, verdienen alle Gemeindeammänner zwischen CHF 207'000 und bis in der Spitze bis zu CHF 270'000.00. Der im Reglement angesetzte Lohn wurde auch von der Arbeitsgruppe so bestätigt.

Lütolf Harry, CVP: Es gibt selten die Situation, bei der ich dem Antrag der SVP und der FDP folgen kann. Und zwar gibt es für mich einen moralischen-, systematischen- und Vergleichsaspekt.

Zum moralischen Aspekt. Wie Sie wissen, haben wir dem ehemaligen Gemeindeammann den Lohn gekürzt. Jetzt, wenn jemand neues in das Amt kommt, muss man nicht gleich wieder den Lohn erhöhen. Aus welchen Gründen dies auch immer gemacht wurde. Der Konnex ist für mich vorhanden. Es verkauft sich meiner Meinung nach sehr schlecht in der Öffentlichkeit. Vor allem wenn man beim vorherigen Gemeindeammann den Lohn gekürzt hat und diesen jetzt einfach wieder erhöhen möchte.

Nun zum systematischen Aspekt. Es wurde bereits von Thomas Geissmann gesagt. Der Gemeindeammann wie auch die Gemeinderäte haben eine neue Funktion und neue Aufgaben. Sie müssen sich mehr auf die strategische und nicht operative Führung kümmern. Bei einer Firma verdient in aller Regel ein CEO mehr als ein Verwaltungsrat. Ich bin der Meinung, dass ein CEO mehr verdienen müsste und ein Verwaltungsrat weniger. Trotz des Systemwechsels soll jetzt der Lohn des Gemeindeamanns höher sein. Ich finde einfach, dass sich dies nicht gut verkauft.

Nun komme ich zum letzten Punkt, dem Vergleich. Hier hat man einfach nur Vergleiche angestellt, welche für die eigene Position am besten passen. Das ist logisch, denn das würde ich auch so machen. Wir können das Beispiel mit der Gemeinde Muri machen. Muri mit 7'700 Einwohnern hatte vor ein paar Tagen eine Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident hat ein Pensum von 78%. Die 78% liegen sehr nahe bei den 80%, die wir als Grenze bei uns in Wohlen sehen. Beim Gemeindepräsidenten in Muri hat man den Lohn auch in die Höhe angepasst. Er bekommt jedoch nur CHF 80'000.00 für fast denselben Aufwand. Dies finde ich schon ein bisschen merkwürdig. Wenn man die CHF 80'000.00 umrechnen würde, geht es nicht auf. Das zeigt jetzt schön, dass man mit den Beträgen nicht überfordern darf.

Lanz Christian, CVP: Meine Worte decken sich mit denjenigen von Harry Lütolf.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Man kann natürlich schon Vergleiche herbeiziehen. Aber das wäre dann etwa gleich, wie wenn ich sagen würde, dass wir einen Gemeindeammann mit einem Pensum von 150% benötigen, weil wir doppelt so viele Einwohner wie Muri haben. Oder ich könnte mich auch fragen, wieso er so viel arbeiten muss, bei halb so vielen Einwohner wie in Wohlen. Oder ich könnte noch auf die Idee kommen, dass Muri eine Gemeindeversammlung hat und kein Einwohnerrat usw.

Dies könnte natürlich weniger Aufwand respektive Arbeit bedeuten. Eigentlich möchte ich damit sagen, dass diese Vergleiche nicht zielführend sind. Für uns ist zielführend, wenn wir uns mit anderen grossen Gemeinden orientieren, die ähnliche Einwohnerzahlen aufweisen. Und wenn ich dies dann anschau, sind wir mit einer Referenzgrösse von CHF 200'000.00 bei einem 100% Pensum definitiv am richtigen Platz. Wir sprechen von der Referenzgrösse und nicht vom effektiven Lohn. Bitte stimmen Sie diesem Kürzungsantrag nicht zu.

Abstimmung

Der Antrag von Keller Samuel, FDP, der § 11, Absatz 1, sei wie folgt zu ändern:

Die Referenzvergütung vom Gemeindeammann soll auf CHF 190'000 reduziert werden.

wird mit 20 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

§ 12 Absatz 1, 5. Spiegelstrich Spesenersatz, Seite 7

Lütolf Harry, CVP: Ich ziehe meinen Antrag zurück. Ich möchte jedoch vom Gemeinderat bestätigt haben, dass diese Mittag- und Abendessen nur im Zusammenhang mit einer dienstlichen Funktion stattfinden. Es ist nämlich nicht der Sinn, dass man auf einmal nicht mehr nach Hause Mittagessen geht, sondern einfach ins Restaurant Rössli etc. Was mich ebenfalls stört, ist, dass es keine Obergrenze gibt. Ich frage

mich, ob es unbegrenzt sein sollte. Ebenfalls frage ich mich, ob der Gemeindeammann dann einfach alle Leute, welche an der Sitzung teilgenommen haben, zum Nachtessen einladen kann. Findet dann dort eine Konsumation in hoher Summe statt oder wie muss ich dies verstehen?

Huwiler Paul, Vizeammann: Vielen Dank Harry Lütolf, dass Sie den Antrag zurückziehen. Es ist so, dass die Obergrenze nicht definiert ist. Ich bin der Meinung, dass es einen gesunden Menschenverstand gibt, denn man von einem Gemeindeammann erwarten kann.

§ 14 Annahme und Ausübung von Nebenämtern und Mandaten, Seite 8

Lütolf Harry, CVP: Diesen Antrag stelle ich, denn hier hat das Reglement eine Schwäche. Es wird nämlich nicht unterschieden zwischen Nebenämtern und Mandaten, welche einen Konnex zur Aufgabe des Gemeindeammanns haben oder keinen haben. Dies wird im Paragraphen überhaupt nicht unterschieden. Ich bin der Ansicht, dass es unterschieden werden muss. Ebenfalls wird nicht erwähnt, dass der Gemeindeammann neu einen Nebenerwerb ausüben darf. Es wird nur von Nebenämtern und Mandaten gesprochen. Und dies hat meines Erachtens nichts mit Nebenerwerb zu tun.

Der Gemeinderat und der Gemeindeammann muss „Primus inter Pares“ nicht anders behandelt werden. Beim Gemeinderat sieht es so aus, dass Sie für die Nebenämter und Mandate eine sehr austarierte Regelung beschlossen haben. Bezüglich juristischen Personen, Verbände etc. Von all diesem finden Sie beim Gemeindeammann unter § 14 nichts. Ich bin der Meinung, dass dies analog der Regelung für die Gemeinderäte erfolgen muss. Es kann nicht etwas ganz anderes für den Gemeindeammann gelten, was die Ausübung von Nebenämtern und Mandaten angeht. Der Paragraph ist viel zu wenig präzise formuliert. Daher stelle ich den Antrag, der § 14 sei wie folgt zu ändern:

§ 14 Aufnahme/Annahme und Ausübung eines Nebenerwerbs sowie von Nebenämtern und Mandaten

¹Der Gemeindeammann kann einen Nebenerwerb ohne Zustimmung des Gemeinderates aufnehmen und ausüben. Die entsprechenden Vergütungen kann er ohne Deklaration beim Gemeinderat einbehalten. Das Gleiche gilt für die Annahme und Ausübung von Nebenämtern und Mandaten ohne Bezug zur Amtstätigkeit.

²Der Gemeindeammann kann Vergütungen aus Nebenämtern und Mandaten mit Bezug auf Amtstätigkeit einbehalten, wenn diese aus der Tätigkeit bei einer Organisation mit einer Rechtspersönlichkeit (juristische Personen, Verbände, Vereine, Stiftungen usw.) resultieren. Vergütungen aus der Tätigkeit bei gemeindeeigenen Betrieben, bei welcher die Gemeinde Mehrheitsanteileignerin ist, sind zur Hälfte an die Gemeindekasse abzuliefern.

³Durch die Annahme und die Ausübung von Nebenämtern und Mandaten darf der Gemeindeammann die Wahrung der Interessen der Gemeinde Wohlen in keiner Weise vernachlässigen und beeinträchtigen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Wir haben dies heute anlässlich der Gemeinderatssitzung diskutiert. Wir empfehlen Ihnen, die Änderungen von Harry Lütolf anzunehmen. Es ist tatsächlich so, dass es präziser ausformuliert ist.

Abstimmung

Der Antrag von Lütolf Harry, CVP, der § 14, sei wie folgt zu ändern:

§ 14 Aufnahme/Annahme und Ausübung eines Nebenerwerbs sowie von Nebenämtern und Mandaten

¹Der Gemeindeammann kann einen Nebenerwerb ohne Zustimmung des Gemeinderates aufnehmen und ausüben. Die entsprechenden Vergütungen kann er ohne Deklaration beim Gemeinderat einbehalten. Das Gleiche gilt für die Annahme und Ausübung von Nebenämtern und Mandaten ohne Bezug zur Amtstätigkeit.

²Der Gemeindeammann kann Vergütungen aus Nebenämtern und Mandaten mit Bezug auf Amtstätigkeit einbehalten, wenn diese aus der Tätigkeit bei einer Organisation mit einer Rechtspersönlichkeit (juristische Personen, Verbände, Vereine, Stiftungen usw.) resultieren. Vergütungen aus der Tätigkeit bei ge-

meindeeigenen Betrieben, bei welcher die Gemeinde Mehrheitsanteileignerin ist, sind zur Hälfte an die Gemeindekasse abzuliefern.

³Durch die Annahme und die Ausübung von Nebenämtern und Mandaten darf der Gemeindeammann die Wahrung der Interessen der Gemeinde Wohlen in keiner Weise vernachlässigen und beeinträchtigen.

wird einstimmig angenommen.

§ 15 Absatz 1 Schulpflege, Seite 8

Lanz Christian, SVP: Wir finden die Vergütung der Schulpflege nicht mehr angebracht gegenüber den Gemeinderäten. Der Schulpflegepräsident erhält eine Entschädigung von CHF 30'000.00 und jedes Mitglied eine Entschädigung von CHF 10'000.00. Vergleichen wir dies mit einem Gemeinderat, der im Jahr zwischen 44 und 47 Sitzungen hat. Der kommt auf ein Salär von CHF 35'000.00 bis CHF 38'000.00 inkl. des Globalbeitrages, welcher unter den Gemeinderäten aufgeteilt wird. Ein Schulpflegepräsident hat zwischen 13 und 16 Sitzungen. Und hat der gleiche Lohn wie ein Gemeinderat von CHF 30'000.00. Aus diesem Grund beantragen wir folgendes:

Der § 15 Absatz 1, sei wie folgt zu ändern:

¹Die Mitglieder der Schulpflege beziehen pro Jahr folgende feste Vergütungen:

Präsident	CHF	20'000.00
Mitglieder	CHF	5'000.00

Ein Sockelbetrag von CHF 12'000.00 der nach den Arbeitseinsätzen unter den vier Mitgliedern selbständig aufgeteilt werden kann.

Im Vergleich zum Schulbetrieb Wettingen und Zofingen. Wettingen hatte sieben Mitglieder mit etwa CHF 70'000.00. Jetzt haben Sie neu auch fünf Schulpflegemitglieder und haben einen Betrag von CHF 52'000.00. Ich bin der Meinung, dass wir dies mit der Anzahl Schulpflege und Schüler vergleichen können und somit diese Anträge so zu stellen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Wir empfehlen Ihnen diesem Antrag nicht stattzugeben. Wir haben dies auch in der Arbeitsgruppe diskutiert. Die Vergütungen der Schulpflege blieben bewusst unangetastet. Somit sind sie immer noch dieselben wie im aktuellen Reglement definiert. Die Last eines Schulpflegemitglieds ist relativ hoch und den Vergleich mit einem Mitglied des Gemeinderates herzustellen, erscheint mir nicht sachgemäss. Wir haben den Schulpflegepräsident hier und ich denke, dass er dazu auch noch Stellung nehmen kann.

Corsiglia Franco, Präsident Schulpflege: Der Ansatz der Beträge stammt aus dem Jahr 2000 und hat bis heute immer noch Gültigkeit. In diesen Beträgen sind sämtliche Spesen enthalten. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass die Zeitaufwendungen für Gespräche, bei welchen es um Schüler geht, welche nicht in Wohlen zur Schule gehen auch ebenfalls mit dem Betrag entschädigt werden. Zudem gibt es keine zusätzlichen Sitzungsgelder für die Teilnahme an Sitzungen. Neben den ordentlichen Schulpflegesitzungen nehmen die Mitglieder auch an anderen Sitzungen teil. Somit kann man nicht einfach einen Vergleich mit den Gemeinderatssitzungen anstellen. Zudem muss beachtet werden, dass die Schulpflege in den letzten Jahren von neun Mitgliedern auf sieben und jetzt aktuell auf fünf Mitglieder reduziert wurde. Hier wurden dementsprechend Sparmassnahmen eingehalten. Die Entschädigung ist seit rund 17 Jahren die gleiche. Die Schulpflege stellte in dieser Zeit nie den Antrag um Erhöhung und hat es in Zukunft auch nicht vor. Ich bitte Sie im Rahmen der Arbeit, die die Schulpflege macht, die Beträge weiterhin so stehen zu lassen.

Lütolf Harry, CVP: Lütolf Harry, CVP: Dass sich die Sympathie der SVP für die Schulpflege in Grenzen hält ist kein Geheimnis. Der gestellte Antrag ist somit wenig überraschend und meiner Meinung zu Unrecht erfolgt und nicht angebracht. Ich war selber auch einmal Mitglied in einer Schulpflege bei der Stadt Zürich. Ich weiss, dass ein solches Amt viel Arbeit mit sich bringt. Der Vergleich von Christian Lanz ist meiner Meinung nach falsch. Ich bin der Meinung, dass der Schulpflegepräsident einen ähnlichen Aufwand ausweisen kann, wie ein Gemeinderatsmitglied. Wir haben soeben die Vergütungshöhe für die Gemeinderäte beschlossen. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb der Schulpflegepräsident wesentlich weniger erhalten sollte.

Weiter kann ich aus meinen persönlichen Erfahrungen als Schulpflegemmitglied bestätigen, dass wenn man diese Funktion mit all seinen Aufgaben seriös wahrnimmt, man schnell ein Stellenpensum von 10% erreicht. Somit komme ich zum Schluss, dass der im Reglement vorgeschlagene Betrag in keiner Art und Weise übertreten ist. Es gilt zudem zu erwähnen, dass er gegenüber dem alten Reglement unverändert geblieben ist.

Abstimmung

Der Antrag von Lanz Christian, SVP, der § 15 Absatz 1 sei wie folgt zu ändern:

¹Die Mitglieder der Schulpflege beziehen pro Jahr folgende feste Vergütungen:

Präsident	CHF	20'000.00
Mitglieder	CHF	5'000.00

Ein Sockelbetrag von CHF 12'000.00 der nach den Arbeitseinsätzen unter den vier Mitgliedern selbständig aufgeteilt werden kann.

wird mit 10 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen angenommen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich danke Ihnen im Namen des Gemeinderates dem Einwohnerrat für die Behandlung der Reglemente und deren Beschlussfassungen. Es ist nun klar, wie die Gemeinde in den nächsten vier Jahren funktionieren wird. Allen Kandidaten, welche sich für die Wahlen im September und November anmelden möchten, ist die Grundlage bekannt. Wir haben jetzt eine Ausgangslage, welche klar ist und ich hoffe, dass dies so bleibt.

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (13134)

Meyer Meinrad, Präsident GPK: In einem übersichtlich gestalteten Geschäftsbericht 2016 können sich alle Bürgerinnen und Bürger gut informieren was in ihrer Wohngemeinde alles gelaufen ist. Ich verzichte auf die Aufzählung von Einzelheiten, möchte aber trotzdem erwähnen, dass es ein außergewöhnliches Jahr 2016 war. Ein reduzierter Gemeinderat hat das Schiff gut, auch in stürmischer See, navigiert. Für Wohlen wichtige Abstimmungen konnten mit überzeugenden Mehrheiten gewonnen werden, z.B. Badi und Eisbahn, wie auch die neue Gemeindeordnung. Es ist ein interessanter und ausführlicher Geschäftsbericht. Es ist zudem eine Geschichtsschreibung. Wie ausführlich so ein Werk sein muss, wird immer wieder diskutiert. Die GPK ist der Meinung, dass die Länge der Berichte der einzelnen Abteilungen beschränkt werden sollte. Positive Highlights und andere Tatsachen lesen sich in 1 bis 2 Seiten viel spannender als langatmige Berichte. Unser Anliegen wurde an der GPK-Sitzung von Verwaltung und Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die GPK möchte all denen danken, die für diesen Geschäftsbericht verantwortlich sind und ihre Berichte rechtzeitig abgeliefert haben und nicht zuletzt Michelle Steinauer für ihre grossartige Arbeit.

Die GPK stimmt dem Antrag des Gemeinderates Entgegennahme und Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016 einstimmig zu.

Im Rahmen des Geschäftsberichtes Vorstösse ohne Begründung abzuschreiben, lehnt die GPK jedoch entschieden ab. Der Gemeinderat soll die Vorstösse abarbeiten und begründen. Es sind viele, viel zu viele offene Vorstösse immer noch hängig. Die GPK lehnt deshalb den Antrag des Gemeinderates „Abschreibung der Motion 10060 betreffend Jugend- und Familienpolitik in Wohlen aus dem Jahr 2003“ einstimmig ab.

Ebenfalls lehnt die GPK die Abschreibung des „Postulats 11122 betreffend Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften“ einstimmig ab.

Fraktionsmeinungen

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Der vorliegende Geschäftsbericht ist auch dieses Jahr wieder gleich dick wie die letzten Jahre. Dies ist nicht selbstverständlich. Die politischen Geschäfte wurden ohne den hauptamtlichen Gemeindeammann normal weitergeführt. Der reduzierte Gemeinderat hat besondere Anstrengungen geleistet und es dabei geschafft bei vielen Geschäften die Handbremse zu lösen. Der Gemeinderat verdient für diese Leistung Anerkennung und Respekt.

Der Dank gilt aber nicht nur den Gemeinderäten, sondern auch der Verwaltungsführung und alle Gemeindeangestellten. Sie alle haben bewiesen, dass sie auch unter schwierigen Umständen einen guten Job machen. Im Geschäftsbericht wird in den vielen Spartenberichten gezeigt, dass man in Wohlen lebendig und mittendrin ist. Wenn man genau hinschaut findet man aber ein Kapitel, wo es als Einwohnerat gilt genauer hinzuschauen. Es ist das Sozialwesen.

In Wohlen wird 19% vom Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit ausgegeben, was massgeblich mit der hohen Arbeitslosenquote zu tun hat. Wohlen hat die höchste Arbeitslosenquote im Kanton Aargau und 60 Langzeitarbeitslose. Diese Quote muss reduziert werden. Da Wohlen nicht über genügend eigene Industriearbeitsplätze verfügt, gibt es nur den Ansatz, dass wir mithelfen gemeindeüberschreitend die Region wirtschaftlich zu entwickeln. Wir müssen uns mit den umliegenden Gemeinden austauschen, mit ihnen planen und unsere Beteiligung anbieten, damit neue Arbeitsplätze im Freiamt und Reusstal entstehen. Nur so können wir den zu hohen Sozialkosten und den zu geringen Steuereinnahmen entgegenwirken.

Für die FDP ist die Staatsquote eine wichtige Kennzahl, denn diese zeigt, wie effizient die Verwaltung ist. Im Geschäftsbericht auf Seite 71 ist Chart respektive ein Kuchendiagramm abgebildet aus welchem entnommen werden kann, dass die Allgemeinde Verwaltung 13% vom Nettoaufwand ausgibt. Diese Zahl ist in diesem Jahr höher als im letzten Jahr. Denn im Jahr 2015 lag sie noch bei 11.3% und nun bei 13%. Wir sehen dies als einmaligen Effekt, weil mit dem Abgang von Walter Dubler Mehrkosten entstanden sind. Diese Quote muss im nächsten Jahr und zwar 2017 wieder zwingend unter 12% liegen.

Die Fraktion dankt allen beteiligten für den ausführlichen Geschäftsbericht. Sie empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016. Jedoch ohne Abschreibung der Motion 10060 und des Postulates 11122.

Küng Magdalena, Grüne: Ich möchte mich der Meinung der FDP anschliessen. Der Bericht ist sehr ausführlich. In Anbetracht der Situation vom letzten Jahr, sind wir der Meinung, dass man dies speziell erwähnen soll, denn es wurde sehr vieles sehr gut geleistet. Auf Detail zu den einzelnen Kapiteln möchte ich noch nicht eingehen. Was die Abschreibung der Motion 10060 und die Abschreibung des Postulates 11122 angeht, waren wir uns nicht einig in der Fraktion.

Manimanakis Corinne, SP: Ich möchte mich im Namen der SP den Vorrednern anschliessen. Wir möchten uns bei allen bedanken, die tagtäglich schauen, dass der Gemeindeapparat in all seinen Facetten funktioniert. Auch all den Menschen, die sich dafür einsetzen, dass ein lebendiges mittendrin stattfinden kann. Ein klassisches Beispiel finde ich das Bibliotheksteam, welches auf engstem Raum ganz viel Tolles macht bis hin zur Veranstaltung „Grenzerfahrung“, welche andere Leute aus dem Gemeindehaus sicherlich auch machen. Betreffend der Abschreibung der beiden Vorstösse werden wir uns den anderen Parteien anschliessen. Wir finden, dass es immer noch brennende Themen sind, die eine Diskussion respektive einen Bericht und Antrag verdient haben. Sie sollten nicht einfach abgeschrieben werden.

Breitschmid, Tobias, SVP: Ich verlese der Einfachheit halber die Fraktionsmeinung der SVP Wohlen-Anglikon zu beiden Geschäften, d.h. Geschäftsbericht und Jahresrechnung zusammen. Im Namen der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon danken wir an dieser Stelle den Verfassern der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes sowie allen beteiligten Personen, welche sich tagtäglich zum Wohle unserer Einwohnergemeinde einsetzen. Der Geschäftsbericht ist wie jedes Jahr sehr ausführlich beschrieben und mit vielen Kennzahlen bestückt. Wir erhalten so einen vertieften Einblick in das vergangene Jahr. Für den enormen Aufwand zur Erstellung dieses Werkes danken wir allen involvierten Personen herzlich.

Auf den ersten Blick sieht die Jahresrechnung ohne Spezialfinanzierungen erfreulich aus. Sie weist im Vergleich zum Budget wie auch zum Vorjahr ein höheres positives Ergebnis aus. Positiv zu werten ist aus unserer Sicht die Entwicklung der Aktiensteuern. Diese konnten um 17% gesteigert werden. Nichtsdestotrotz haben wir im Vergleich zu anderen grösseren Gemeinden in diesem Bereich einen Nachholbedarf. Getreu unserem Leitbild-Satz „Wohlen ist aktiv, um Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und attraktiven Arbeitsplätzen anzusiedeln.“

Ein weiterer positiver Punkt ist die Entwicklung der Steuerausstände. Dank einem effizienten Mahnwesen konnte im Vergleich zu den Vorjahren die Fiskalforderungen reduziert werden. Bei näherer Betrachtung gibt es leider immer noch viele offene Themen. Der FIKO-Bericht bringt einige Mankos zum Vorschein wie beispielsweise:

- Der § 90b des Gemeindegesetzes wird durch den Gemeinderat zu grosszügig ausgelegt.
- Der Stellenplan ist immer noch nicht aussagekräftig.
- Per 31. Dezember 2016 sind mehr Stellen aufgeführt, als der Einwohnerrat bewilligt hat.
- Die Arbeitszeitverordnung wird nicht in allen Punkten eingehalten.
- Die wesentlichen Kennzahlen verschlechtern sich massiv von Jahr zu Jahr.
- Der Finanzplan wird nicht jährlich aktualisiert.
- Zum Thema IKS (Internes Kontrollsystem) hat sich nichts geändert.

Erschreckend für uns ist, dass viele dieser Punkte gemäss FIKO schon seit Jahren bemängelt wurden. Ich erinnere mich hier an meine eigene FIKO-Zeit zurück. Einige dieser Themen wurden schon damals bemängelt. Gerne möchten wir noch auf folgende Themen eingehen:

1. Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt mit welchem Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad müsste bei 100% liegen um mit den eigens erwirtschafteten Geldmitteln die Investitionen tragen zu können. Dieser Wert wird jedoch deutlich unterschritten. Mit dem aktuellen Wert von rund 50% ist der Selbstfinanzierungsgrad viel zu tief. Somit müssen die Investitionen grösstenteils durch Fremdkapital finanziert werden. Dies erhöht den Zinsaufwand und beeinflusst somit das Jahresergebnis negativ.

Der nächste Punkt habe ich auch schon letztes Jahr bemängelt. Ich habe mir überlegt, ob ich das Votum aus dem letzten Jahr mitnehmen soll.

2. Internes Kontrollsystem (IKS)

Leider ist das Kind namens „IKS“ in diesem Jahr immer noch nicht zur Welt gekommen. Im Finanzdekret des Kantons Aargau § 26 ist seit dem 1. Juli 2008 festgehalten, dass der Gemeinderat für die Regelung der internen Kontrollen sowie die Unterschriftenberechtigung zuständig ist. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für das gesamte Rechnungswesen der Gemeinde. Seit 2008 kennt man in der Privatwirtschaft für alle Gesellschaftsformen die Pflicht für ein Internes Kontrollsystem. Es bleibt zu hoffen, dass die von der FIKO verlangten Forderungen gemäss ihrem letztjährigen Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung bald erfüllt werden.

Nun komme ich noch zum letzten Punkt. Und zwar das AHA. Dies ist nicht die Boy-Gruppe, was die meisten vielleicht meinen. Es ist die AHA-Motion von damals.

3. AHA-Motion (Ausgeglichener Haushalt)

Mit der AHA-Motion wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 11. Januar 2016 der Gemeinderat beauftragt, den Finanzhaushalt nachhaltig zu sanieren und mittelfristig auf eine gesunde Basis zu bringen. In der Zwischenzeit sind rund 1,5 Jahre vergangen und es wurde ruhig um diese Motion. Wir finden es sehr störend, dass andere Geschäfte, welche einen geringeren Impact auf die Gemeinde haben, rascher abgewickelt wurden. Wir appellieren daher an den Gemeinderat die AHA-Motion zu priorisieren. Abschliessend möchten wir der FIKO für ihr Engagement herzlich danken.

Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon wird den beiden ersten Anträgen zustimmen. Zu den Anträgen 3. und 4. verlangen wir eine Begründung, wieso diese beiden Vorstösse abzuschreiben sind. Erst danach können wir allenfalls deren Abschreibung zustimmen.

Meyer Meinrad, CVP: Die CVP schliesst sich einstimmig dem Votum der GPK an.

Hübscher Edwin: EVP/GLP: Wir möchten uns bei den Erstellern der Rechnung sowie den internen und externen Revisoren herzlich bedanken. Zur Jahresrechnung 2016 gegenüber dem Budget 2016 sowie auch gegenüber der Rechnung 2015, ist die Rechnung 2016 erfreulich ausgefallen. Dies darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass wir eine deutlich zu geringe Selbstfinanzierung haben. Im Jahr 2016 haben wir gerade mal von CHF 8,3 Mio. Investitionen CHF 4,1 Mio. selbst finanziert. Der resultierende Fehlbetrag von CHF 4,2 Mio. konnte nur mit der Aufnahme von Krediten vollbracht werden.

1. Jahresrechnung 2016

Die Rechnung zeigt wie erwartet, den unglaublich hohen Finanzierungsfehlbetrag. Über die letzten 25 Jahre haben sich die Schulden von CHF 3.6 Mio. (1988) auf CHF 31.2 Mio. (2016) erhöht. Die weiteren geplanten Ausgaben führen damit automatisch zu einem weiteren starken Schuldenanstieg. Uns scheint damit wichtig, dass die Ertragskraft der Gemeinde dem zukünftigen Investitionsbedarf angepasst wird. Wenn wir das laufende Jahr unter dem Titel Neuorganisation sehen (neue Gemeindeordnung, neue Führungsorganisation und viele neue Reglemente), dann sollte man nächstes Jahr unter den Titel gesteigerte Ertragskraft laufen lassen. Und wenn wir gleich effizient wären, dann wäre dies eine sehr erfreuliche Sache.

2. Geschäftsbericht 2016

Für das ausarbeiteten des sehr umfangreichen, interessant bebilderten und gut strukturierten Geschäftsbericht und der Jahresrechnung danken wir allen Beteiligten. In einer ersten Ansicht mag ein solches Werk als umfangreich erscheinen. Ein Teil unserer Fraktion ist der Ansicht, dass sowohl Aufwand als auch Umfang überprüft werden soll. Ein anderer Teil unserer Fraktion ist überzeugt, dass es längerfristig

dann eine wohl gute Grundlage als Nachschlagwerk darstellt. Schade ist die frühere Energiebuchhaltung, welche nicht mehr Bestandteil des Berichtes ist. Diese hat uns gefehlt. Schade ist auch, dass die wichtigsten Anliegen der Schule auch nicht in diesem Bericht integriert sind. Damit könnten wir zumindest die Anzahl Berichte um einen reduzieren.

3. Abschreibung Motion 10060 Jugend und Familienpolitik

4. Postulat 1112 Sanierung Gemeindeliegenschaften

Beide Themen sind nach wie vor aktuell. Ohne Begründungen können wir den Abschreibungen nicht zustimmen.

Im Geschäftsbericht und der Rechnung können wir zustimmen.

Detailberatung Geschäftsbericht

Öffentliche Sicherheit, Seite 23

Lanz Christian, SVP: Ich habe diese Frage beziehungsweise diese Bemerkung bereits anlässlich der GPK-Sitzung angebracht. Wir haben festgestellt, dass bei der Truppenunterkuntsbelegung die Zahlen abgenommen haben gegenüber den Jahren 2014 und 2015. Es ist nicht viel aber doch relativ viel an finanziellem. Man muss hier das Ganze anschauen und nicht nur die Truppenunterkunft, die Geld einbringt, sondern auch unsere Wirtschaft und Gastronomie, die wir in Wohlen haben. Wir hoffen, dass die Unterkunft trotz allem weiter belegt werden kann.

Öffentliche Sicherheit, Seite 16 bis 18

Muff Josef, SP: Ich möchte mich bei der Polizei bedanken, dass sie immer schauen, dass es in Wohlen einigermaßen rund läuft. Was ich jedoch nicht verstehe, dass ich in den Zeitungen nie lese, wann in Wohlen Kontrollen gemacht wurden. Ich denke, dass wir auch ein Dorf sind, indem in der 30-Zone sehr rassig gefahren wird. Diese sollte man aus meiner Sicht auch sanktionieren. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wenn man dies jedes Mal veröffentlichen würde, würden danach sicherlich einige Sünder langsamer fahren.

Soziale Wohlfahrt, Seite 40 bis 44

Meyer Meinrad, CVP: Aus Sicht der CVP-Fraktion fehlt ein Bericht über das Asylwesen.

Lütolf Harry, CVP: Ich bin der Meinung von Meinrad Meyer. Ich möchte jedoch noch vom Gemeinderat wissen, ob Wohlen stand heute eine Ersatzabgabe droht. Es handelt sich um die neuen Ersatzabgaben, welche die Gemeinden leisten müssen, wenn sie zu wenige Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung stellen können. In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, dass im Jahresbericht ein Ausblick des ehemaligen Restaurants „Salmen“ als Asylunterkunft fehlt. Gerne möchte ich hier wissen, wie die Zukunft aussieht.

Huwiler Paul, Vizeammann: Gemäss heutigen Stand droht der Gemeinde keine Ersatzabgabe.

Umwelt und Raumordnung, Seite 58

Steiner Annalise, SVP: Ich war für die Sitzstufen an der Bünz. Jedoch finde ich die Umsetzung nicht sehr prickelnd. Ich bin der Meinung, es ist zu weit weg vom Publikumsverkehr und man hat die Sonne im Rücken. Man hat nur freie Aussicht auf die Bünz, jedoch die Sonne nicht im Gesicht. Ich finde es sehr schade, dass man so viel Geld ausgibt und dann so Sachen nicht berücksichtigt. Das wäre etwas cooles für Wohlen gewesen. Dies fehlt aus meiner Sicht jetzt.

Detailberatung Jahresrechnung

Hoffmann Thomas, FIKO: Ich habe letztes Jahr schon bemängelt, dass wenn Fraktionsmeinungen vor dem Kommissionsvotum verlangt werden, dies kein korrektes Vorgehen ist. Zudem werden so die Worte der Kommission und auch des Gemeinderates zur Farce. Nächstes Jahr wird dies alles anders sein, denn dann gibt es eine FGPK, in der alles behandelt werden kann. Ich bin froh, dass es für Kommissionssprecher keine Redezeitbeschränkung gibt, da dies meine letzte Rechnungsprüfung als Präsident der Finanzkommission war, nutze ich dies jetzt aus.

Für die Erstellung und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission ist, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Erstmals wurde die Rechnung durch die Wirtschaftsprüfer Gruber Partner AG, Aarau, geprüft. Ich gehe davon aus, dass Sie den Erläuterungsbericht gelesen und aufgrund ihrer Voten auch verstanden haben. Deshalb nur noch eine Zusammenfassung und Rückblick: Wohlen hat in den Jahren 1988 bis 2015 einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von CHF 3,3 Mio. oder 76,6%. Der Kanton schreibt im langfristigen Mittel 100% vor. 88 bis 15 schauen wir dies langfristig an. Wohlen hat im gleichen Zeitraum jährlich durchschnittlich CHF 4,3 Mio. investiert. Der Durchschnitt der Aargauer Gemeinden war CHF 6,6 Mio. Wohlen hat im gleichen Zeitraum die Schulden von CHF 3,6 Mio. auf CHF 31,2 Mio. erhöht.

Ich versuch es mal ohne Zahlen zu erklären. Dies fällt mir jedoch nicht ganz einfach. Wohlen hat in den Jahren wenig investiert, selber nichts erwirtschaftet und somit all die Jahre auf Pump gelebt. Gemäss veraltetem, aber dennoch gültigem Finanzplan, will Wohlen in den nächsten 10 Jahren mit Null Selbstfinanzierung CHF 118 Mio. investieren und die Schulden werden astronomisch ansteigen. Das positive daran ist, dass in all den Jahren kein Systemwechsel vorgenommen worden ist.

Aufgrund unserer Prüfung der Jahresrechnung 2016 beantragen wir die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Wohlen zu genehmigen. Die Finanzkommission dankt dem Leiter Finanzen Gregor Kaufmann und seinem Team sowie dem Gemeinderat Roland Vogt für die grosse Arbeit bei der Rechnungslegung, die Unterstützung während unserer Rechnungsprüfung sowie für die Beantwortung unserer zahlreichen Fragen.

Vogt Roland, Gemeinderat: Ich möchte mich anschliessen und bei allen Beteiligten bedanken. Ich habe 85 Folien auf der Powerpoint vorbereitet mit vielen Zahlen. Ich bin froh, dass ich jetzt Zeit habe, Ihnen diese zu präsentieren. Scherz bei Seite. Ich verzichte auf eine Powerpoint-Präsentation.

Ich mache es kurz, denn es sind bereits viele Zahlen im Jahresbericht ersichtlich. Ich möchte mich beim Präsident und der FIKO für den Bestätigungs- und Erläuterungsbericht bedanken. Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis und nimmt auch die Kritik aus den Berichten sehr ernst. Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Lage der Gemeinde sicherlich bewusst. Er setzt alles daran, die Finanzen in Zukunft zu optimieren. Wir versuchen das Gleichgewicht herzustellen und dass das nicht einfach ist, muss ich Ihnen sicherlich nicht sagen. Man hat bereits diverse Zahlen angesprochen. Ich komme kurz zu ein paar Zahlen von meiner Seite her:

Die Rechnung im Jahr 2016 hatte mit einem Gesamtumsatz von CHF 88 Mio., fast CHF 89 Mio., abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr sind das fast CHF 4 Mio. mehr. Das Gesamtergebnis war mit CHF 1,786 Mio. budgetiert und betrug CHF 936'000.00. Das Budget wurde somit um rund CHF 850'000.00 übertroffen, was positiv ist. Die Investitionsrechnung wurde bereits schon angesprochen. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass das Finanzierungsergebnis ungenügend ist. Man hat rund 50% zu den 8 Mio. beitragen können, die man investiert hat. Wenn wir die Zukunftsinvestitionen anschauen, kann man davon ausgehen, dass sich die Gemeinde Wohlen verschulden wird. Dies wird passieren und da kann der Finanz- und Lastenausgleich nicht sehr viel beitragen. Wir haben im Gegensatz zur Vergangenheit doch rund CHF 8 Mio. investiert. Wenn wir das Jahr 2014 anschauen, waren wir bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF 2,5 Mio. Das ist etwas Positives. Somit geht auch in der Gemeinde Wohlen wieder etwas.

Die Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Budget 2016 doch ein gewisser Erfolg in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, Sozialen Dienste, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, wurde der Aufwand gegenüber dem Budget unterschritten. Dies ist doch etwas Positives. Die Gesundheit und die öffentliche Ordnung, der Wermutstropfen, da sind wir ein bisschen darüber. In Zukunft wird es bei der Gesundheit etwa gleich weiter gehen.

Die Erfolgsrechnung im Detail:

Minderaufwendungen: Personalaufwand, Sachaufwand, Besoldung Lehrpersonen, Kantonsbeiträge, Sanierung Kantonsstrassen, Öffentlicher Verkehr, Leistung für wirtschaftliche Hilfe und Zuschuss Abfallbewirtschaftung.

Mehrausgaben: Pflegefinanzierung, Gemeindeanteil Repol und die Entschädigung an das KESD.

Mindereinnahmen: Schulgelder, Nettoertragszinsen und Parkplatzgebühren.

Beim Personalaufwand ist zu erwähnen, dass wir gegenüber dem Budget ebenfalls weniger Aufwand zu verzeichnen haben. Hier wurden CHF 14,5 Mio. ausgegeben und CHF 16,697 Mio. waren budgetiert.

Wenn wir die Entwicklung der Nettoinvestitionen in den letzten fünf Jahren anschauen, dann sieht man, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Jahre 2016 bei 49,2% lag. Dies ist natürlich ungenügend und das ist dem Gemeinderat auch bewusst. Im Jahre 2013 hatten wir einen Selbstfinanzierungsgrad von hervorragenden 127%. Wir haben jedoch dementsprechend auch wenig investiert.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu der Kennzahlenauswertung. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 113% betrug die Nettoschuld im Jahr 2015 CHF 5,5 Mio. Diese ist bei einer leichten Zunahme der Einwohnerzahl nun auch CHF 9,7 Mio. angestiegen. Das ergibt eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 612.00. Der Kanton dokumentiert hier, dass es bei einer Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'500.00 langsam kritisch wird. Zum Glück befinden wir uns noch nicht an diesem Punkt. Anders sieht es in den kommenden 10 bis 15 Jahren aus. Hier spricht man von Investitionen im Umfang von CHF 100 Mio.

Bei der AHA-Motion hofft man, viel Geld zu sparen. Ich kann Ihnen versprechen, dass diese Motion noch dieses Jahr angegangen wird.

Weiter wurde vorher die Handhabung des Paragraphen 90d angesprochen. Der Gemeinderat versucht möglichst bei jeder Überschreitung die FIKO zu informieren. Dies ist jedoch nicht immer in jedem Fall möglich.

Zum Schluss einen Dank an den Einwohnerrat. Wollen wir die Finanzen in Zukunft in den Griff bekommen, stehen uns zwei Möglichkeiten zur Auswahl. Eine Möglichkeit ist die Erhöhung des Steuerfusses oder mit Gebührenerhöhungen. Viele Einwohnerräte möchten jedoch von solchen Massnahmen absehen. Die andere Möglichkeit sind Sparmassnahmen, welche einen Leistungsabbau zur Folge haben. Auch damit zeigen sich viele Einwohnerräte nicht einverstanden.

Fraktionsmeinungen

Dörig Werner, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die massgeblichen Kennzahlen für die Gemeinde Wohlen ohne Ausnahme schlecht und ungenügend sind. Sorgen machen nach wie vor die schwache Steuerkraft der natürlichen Personen, die weit unter dem kantonalen Durchschnitt liegen. Der Steuerertrag der juristischen Personen und im Hinblick auf die auf uns zukommenden Investitionen der schwache Selbstfinanzierungsgrad, was eine starke Neuverschuldung zur Folge haben wird. Im Weiteren erwarten wir vom Gemeinderat, den Stellenplan einzuhalten und so zu gestalten, dass er für alle lesbar ist. Der FDP/Dorfteil Anglikon erwartet künftig, dass – wie von der FIKO im Erläuterungsbericht aufgezeigt – absehbare Kreditüberschreitungen mit einem Antrag um Zusatzkredit dem Einwohnerrat zu unterbreiten sind. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon hat von der Verwaltung- und Bestandsrechnung 2016 Kenntnis genommen und wird dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung zustimmen.

Hoffmann Thomas, CVP: Die CVP Fraktion wird sich der Empfehlung der FIKO anschliessen und die Rechnung ebenfalls genehmigen. Wir bitten Sie jedoch, die Empfehlung, welche die FIKO im Erläuterungsbericht getätigt hat zu berücksichtigen, so dass diese nächstes Jahr nicht wiederholt werden müssen.

Manimanakis Corinne, SP: Wir danken der FIKO recht herzlich für die gute Arbeit und für die Prüfung der Rechnung mit der Gruber Partner AG. Des Weiteren danken wir für den Erläuterungsbericht, welcher gut abgefasst und übersichtlich ist. Ebenfalls weist er auf Sachen hin, die wichtig sind. Wir werden die Jahresrechnung 2016 dankend zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Einzelvoten

Hoffmann Thomas, CVP: Ich erlaube mir als FIKO-Präsident ganz kurz Roland Vogt zu widersprechen. Es wird immer genannt, dass in Wohlen CHF 2'500.00 Kopfverschuldung als tragbar eingestuft wird. Oder der Kanton empfiehlt erst ab einer Kopfverschuldung von CHF 2'500.00 etwas zu unternehmen. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend. Die finanzielle Leistungsfähigkeit von Wohlen betrug im Jahr 2016 6,28%. Der Kanton Aargau empfiehlt hier 15%. Dies bedeutet in der Folge, dass wenn man eine Kopfverschuldung von CHF 2'500.00 hat, man wiederum einen Selbstfinanzierungsanteil von 15% hat. Ansonsten muss man entsprechend hinunter rechnen. Wohlen kann keine Kopfverschuldung von CHF 2'500.00 tragen.

Palmieri Marco, SVP: Wohlen positioniert sich in der Steuerbelastung im Kantonsmittel. So steht es im Leitbild von Wohlen unter „Lenken“. Wohlen hat heute einen Steuerfuss von 113%. Der Bezirk Bremgarten hat das arithmetische Steuerfussmittel bei 96%. Der Kanton Aargau hat einen arithmetischen Steuerfuss von 107.3%. Von den zehn Gemeinden im Kanton Aargau, welche mehr als 10'000 Einwohner haben, hat es drei Gemeinden, welche einen Steuerfuss von 90 bis 99% haben. Vier Gemeinden haben einen Steuerfuss von 100 bis 109% und drei Gemeinden bewegen sich zwischen 110 bis 119%. Wohlen gehört zu den teuersten Grossgemeinden und positioniert sich nur auf dem Leitbild in der Steuerbelastung beim Kantonsmittel. Ich frage mich nun, ob der Gemeinderat das Leitbild anpasst.

Vogt Roland, SVP: Vielen Dank für die Frage. Der Gemeinderat ist immer interessiert daran, das Leitbild einzuhalten. Es muss es halt zuerst die Möglichkeiten geben. Im Jahr 2018 werden Sie sehen wie weit es gehen wird mit dem Steuerfuss. Wir sind daran interessiert, dass wir unsere Steuern am Kantonsmittel anpassen können. Der Kanton möchte darauf hinweisen, dass wir ein Steuerloch von CHF 200 Mio. haben. Wie es dort mit dem Steuerfuss in Zukunft aussieht das möchte ich nicht voraussehen. Es ist jedoch durchaus möglich. Wir geben uns Mühe, dass wir möglichst einen tiefen Steuerfuss haben. Es benötigt halt gewisse finanzielle Mittel und dies ist nicht nur auf die letzten zwei oder drei Jahre zurück zu führen. In der Vergangenheit zwischen 10 bis 20 Jahre. Es ist eine Illusion, wenn man glaubt, dass man in den nächsten Jahren die Steuerfaktoren so schnell erhöhen kann.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

1. *Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung 2016*

wird einstimmig angenommen.

2. *Entgegennahme und Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016*

wird einstimmig angenommen.

Duschén Andrea, Präsident: Bei den Anträgen zu den Abschreibungen der Vorstösse sind noch einige Fragen offen. Ich bitte den Gemeinderat hierzu Stellung zu nehmen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Die Abschreibung der Motion 10060 betreffend Jugend- und Familienpolitik Wohlen stammt aus dem Jahr 2003. Vieles hat sich in dieses Zeit bereits verändert. Es wurde dazu seiner Zeit einmal ein Bericht erstellt. Dieser ist mittlerweile veraltet und müsste wieder aktualisiert werden. In der Motion werden Sachen gefordert, welche nur beschränkt erfüllt werden können, daher beantragt der Gemeinderat die Abschreibung.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Ich bin sonst der pragmatische Denker, aber vorliegendenfalls gilt nach wie vor das alte Geschäftsreglement des Einwohnerrates. Darin ist folgendes festgehalten:

„Der Gemeinderat hat im Geschäftsbericht begründete Anträge zu stellen usw. zur Abschreibung von überwiesenen Motionen und Postulaten.“

Eine mündliche Begründung reicht somit nicht und ist auch nicht vorgesehen. Die schriftliche Begründung im Geschäftsbericht ist nicht vorhanden, daher kann die Motion auch nicht abgeschrieben werden.

Der gemeinderätliche Antrag

3. *Abschreibung des folgenden Vorstosses gemäss § 40 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Wohlen; Motion 10060, verschiedene Unterzeichnende des Einwohnerrates, betreffend Jugend- und Familienpolitik in Wohlen.*

wird mit 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Gerne nehme ich Stellung zum Postulat 11122 betreffend Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen. Seit dem Jahr 2009, als der Vorstoss überwiesen wurde, hatten wir drei verschiedene Bauverwalter eingestellt. Mit jedem von diesen habe ich einen neuen Anlauf gestartet, um die Pendenz abzuarbeiten, aber die Problematik liegt an einem anderen Ort. Im August 2009 wurde jedoch noch ein anderes dringliches Postulat überwiesen und zwar Etablierung einer zukunftsgerichteten Kultur der Langfristplanung für die Gemeinde Wohlen. Hier wurde unter dem Punkt Immobilienbewirtschaftung, ein Immobilienmanagement verlangt. Dieser Vorstoss wurde dazumal von der FIKO mit Unterstützung diverser Parteien eingereicht. Der Einwohnerrat bewilligte hierfür einen Kredit von CHF 6'000 für ein Immobilienmanagement. Es handelte sich um den ersten Teil, das Stratusprogramm. Das Projekt konnte im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Im Postulat 11122 wird der Gemeinderat beauftragt, die Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen voranzutreiben. Wir haben vorher gerade etwas über die Finanzlage und die Investitionsfreudigkeit gehört, die wir hier in der Gemeinde Wohlen haben. Die Finanzen stellen somit schon mal ein Hindernis dar. Weiter hat der Gemeinderat den Auftrag, das Gesamtsanierungskonzept voranzutreiben. Die wurde vom Gemeinderat im Rahmen des Finanzplanes gemacht. Es wurde von allen wichtigen Gebäuden eine Priorisierung vorgenommen. Dort ist auch ersichtlich, welche Gebäude wann saniert werden sollen.

Eine grosse Verzögerung ist zudem der Schulraumplanung zuzuschreiben. Was nützt uns ein Bericht mit einer Priorisierungsliste von Gesamtsanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften, insbesondere Schulanlagen, wenn wir die Schulraumplanung noch nicht abgeschlossen haben. Die Schulanlagen stellen neben dem Gemeindehaus die grössten Kostentreiber dar. Wir haben derzeit noch keinen Standort gefunden für eine neue Schulanlage. Das damalige Schulraumplanungsmodell ist davon ausgegangen, dass zuerst ein neues Schulhaus gebaut wird und dann im Nachgang hätten die Liegenschaften saniert werden sollen. Heute befinden wir uns an einem anderen Punkt. Ist diese Frage nicht geklärt, solange wird es nicht möglich sein, die nötigen Schritte für die Gesamtsanierung von allen anderen Anlagen voranzutreiben. Der nächste Schritt wäre das Stratus in ein Immobilienmanagement zu überführen. Aber dies kann nicht einfach schnell in der Verwaltung gemacht werden, denn es handelt sich um eine sehr aufwendige Angelegenheit. Der Gemeinderat kann Ihnen hier gerne Bericht und Antrag für einen Verpflichtungskredit stellen, denn es werden Geldmittel benötigt, um das Projekt weiterzuführen. Realistisch wäre es jedoch zuerst die Fragen in der Schulraumplanung zu klären. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Abschreibung des Postulates. Sollten Sie den Antrag ablehnen, wäre dies jedoch auch kein Unglück.

Der gemeinderätliche Antrag

4. *Abschreibung des folgenden Vorstosses gemäss § 40 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Wohlen; Postulat 11122, Freis Wohle / EVP, betreffend Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen.*

wird mit 4 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

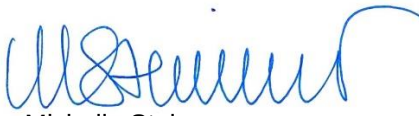
Duschén Andrea, Präsident: Aufgrund der Fortgeschrittenen Zeit erlaube ich mir, die Traktanden 7 bis 11 auf die nächste Einwohnerratssitzung zu verschieben und die Sitzung jetzt, um 23.50 Uhr, abzuberehen.

Die nächste Sitzung findet am 28. August 2017 um 18.00 Uhr statt.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll


Andrea Duschén
Präsident Einwohnerrat


Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.